

Zusammengefasster Lagebericht 2024 der Thüringer Aufbaubank

Inhaltsverzeichnis¹

1	Grundlagen des Konzerns	3
1.1	Geschäftsmodell	3
1.2	Darstellung des Konzerns	4
1.3	Ziele und Strategien	4
2	Wirtschaftsbericht	6
2.1	Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	10
2.2	Geschäftsverlauf	12
2.3	Lage	18
2.3.1	Ertragslage	18
2.3.2	Finanzlage	20
2.3.2.1	Kapitalstruktur	20
2.3.2.2	Investitionsanalyse	22
2.3.2.3	Liquiditätsanalyse	23
2.3.3	Vermögenslage	23
2.4	Gesamtaussage	24
3	Zukunftsorientierte Angaben	25
3.1	Prognosebericht	25
3.2	Chancen- und Risikobericht	25
3.2.1	Bestandsgefährdende Risiken	26
3.2.2	Risikomanagement	27
3.2.2.1	Organisation des Risikomanagements	28
3.2.2.2	Risikotragfähigkeit	29
3.2.2.3	Zusammenfassende Darstellung der Risikolage	30
3.2.2.4	Adressenausfallrisiken	31
3.2.2.5	Credit-Spreadrisiken	32
3.2.2.6	Marktpreisrisiken	33
3.2.2.7	Liquiditätsrisiken	35
3.2.2.8	Operationelle Risiken	36
3.2.2.9	Risikomanagement auf Gruppenebene	38
3.2.2.10	Risikocontrolling bei den Tochtergesellschaften	39
Anlage:	Entsprechenserklärung des Vorstands und des Verwaltungsrates der Thüringer Aufbaubank	41

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Zusammensetzung des Thüringer Aufbaubank-Konzerns	4
Tabelle 2:	Entwicklung der Eigenkapitalquoten	6
Tabelle 3:	Entwicklung des Neugeschäfts (Darlehen)	7
Tabelle 4:	Entwicklung des Zinsergebnisses	8
Tabelle 5:	Entwicklung des Betriebsergebnisses	9
Tabelle 6:	Entwicklung des Neugeschäfts (Zuschüsse)	9
Tabelle 7:	Entwicklung des durchschnittlichen Personalbestands	10
Tabelle 8:	Darstellung des Jahresergebnisses	18
Tabelle 9:	Entwicklung der Kapitalquoten	20
Tabelle 10:	Fristengliederung der Forderungen und Verbindlichkeiten	21
Tabelle 11:	Refinanzierungsquellen	22
Tabelle 12:	Auslastung des Risikodeckungspotenzials	30
Tabelle 13:	Verlauf des CVaR	32
Tabelle 14:	Verlauf des CSVaR	33
Tabelle 15:	Verlauf des VaR	35
Tabelle 16:	Verlauf des LVaR	36
Tabelle 17:	Verlauf des BIA	38

¹ Hinweis: die Anlage wurde inhaltlich durch den Abschlussprüfer nicht geprüft, da dieser eine lageberichts-fremde Angabe im Sinne des IDW PS 350 darstellt.

Konzernlageberichterstattung

1 Grundlagen des Konzerns

Die Thüringer Aufbaubank (TAB) als **zentrales Förderinstitut** unterstützt den Freistaat Thüringen bei der Erfüllung seiner Aufgaben. Der Umfang der Fördertätigkeit ist in § 2 des Thüringer Aufbaubank-Gesetzes festgelegt und steht im Einklang mit den Vorgaben der mit der EU-Kommission getroffenen „Verständigung II“. Nach der in § 2 des TAB-Gesetzes getroffenen Festlegung kann die Bank Förderaufgaben in allen Politikfeldern des Freistaates Thüringen übernehmen. Sie kann sich darüber hinaus an von europäischen Finanzierungsinstituten finanzierten Projekten im Gemeinschaftsinteresse beteiligen sowie Kommunalkredite oder Maßnahmen sozialer Art, wie etwa Darlehen und Zuschüsse im Rahmen der staatlichen Wohnraumförderung gewähren. Die Geschäfte der Bank werden im Einklang mit den Grundsätzen und Zielen der Förderpolitik sowie im Einvernehmen mit den fachlich zuständigen Ministerien des Landes geführt.

Die Bank unterliegt dem Kreditwesengesetz (KWG). Ihr wurde eine Vollbanklizenz erteilt. **Aufsichtsrechtliche Grundlage** bilden u.a. die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk).

In der aktuellen Satzung der Bank sind zahlreiche Aspekte aus dem **Public Corporate Governance Kodex** des Freistaates Thüringen (PCGK Thüringen) verankert worden. Mit den sich daraus ergebenden Grundsätzen sind Regeln statuiert worden, die als Handlungsanleitung für den Vorstand und Verwaltungsrat über die bisherigen rechtlichen Vorgaben hinaus eine nachhaltig gute Unternehmensführung sicherstellen sollen. Verwaltungsrat und Vorstand haben für das Geschäftsjahr 2024 eine **Entsprechenserklärung** gemäß den Empfehlungen des PCGK Thüringen abgegeben, die diesem zusammengefassten Lagebericht als Anlage beigelegt ist.

1.1 Geschäftsmodell

Die Bank darf nach Maßgabe der Satzung Geschäfte jeder Art tätigen, die mit der Erfüllung ihrer Aufgaben in direktem Zusammenhang stehen. Die **Geschäftstätigkeit der Bank** umfasst insbesondere die Beratungstätigkeit und die Gewährung von Darlehen, Zuschüssen und sonstigen Finanzierungshilfen sowie die Übernahme von Bürgschaften und Beteiligungen. Zur Durchführung ihrer Aufgaben darf sich die Bank aller ihr zur Verfügung stehenden Instrumente bedienen. Der Effektenhandel, das Einlagengeschäft und das Girogeschäft sind der Bank nur für eigene Rechnung und nur insoweit gestattet, als sie mit der Erfüllung ihrer öffentlichen Förderaufgaben in direktem Zusammenhang stehen.

Innerhalb dieses Rahmens gilt die Tätigkeit der Bank als wettbewerbsneutral. Der Begrenzung der Geschäftsmöglichkeiten der TAB stehen Vorteile aus **Anstaltslast und Gewährträgerhaftung** gegenüber, die für die Förderaufgaben einzusetzen sind.

Vor dem Hintergrund des **staatlichen Förderauftrags** sind das Zuschuss- und Kreditgeschäft der TAB grundsätzlich programmorientiert und richtliniengebunden. Dies wirkt sich so aus, dass der Bank im Rahmen öffentlich-rechtlicher Verträge die Ausgestaltung der einzelnen Förderprogramme (u. a. förderfähige Zielgruppe, Höchstgrenzen, Konditionen, Marge bzw. Kostenerstattung des Bearbeitungsaufwandes, Bearbeitungsgrundsätze) meist im Detail vorgegeben ist. Die Bank besitzt allerdings ein Initiativ- und Mitspracherecht bei der Programmentwicklung, welches sie aktiv nutzt. Auch die Abschirmung der Kreditrisiken durch die verschiedenen Sicherungsinstrumente der öffentlichen Hand, wie Globalgarantien und -bürgschaften, (Rück-) Bürgschaften, Haftungsfonds, Bund-/Länder-Risikofonds und Kreditaufträge sowie die Einrichtung und treuhänderische Verwaltung von Kreditfonds sind Gegenstand von Verträgen mit dem Freistaat.

Die TAB beschränkt ihre Handelsgeschäftstätigkeit auf **Eigengeschäfte** sowie Wertpapierdienstleistungen für Tochter- und Schwesterunternehmen i. S. des § 1 Abs. 6 und 7 KWG. Gemäß § 2a Abs. 1 Nr. 1 bzw. 10 WpHG unterliegt die TAB somit nicht den Vorschriften für Wertpapierdienstleistungsunternehmen. Hinsichtlich der Märkte beschränkt die Bank die Han-

delsttigkeit auf auerbrsliche OTC-Geschfte in der EU, wobei der ganz berwiegende Teil der Handelsgeschfte in Deutschland stattfindet.

Das Frderkreditgeschft wickelt die TAB als **wettbewerbsneutrale Partnerin** in der Regel ber die Geschftsbanken und Sparkassen im Rahmen des sogenannten Hausbankenprinzips ab. Die Thringer Aufbaubank unterhlt neben ihrem Hauptsitz in Erfurt Kundencenter in Nord-, West-, Ost- und Sdthringen, die Kundinnen und Kunden zu Frdermglichkeiten des Landes, des Bundes und der EU beraten und bei der Antragstellung untersttzen.

1.2 Darstellung des Konzerns

Die Thringer Aufbaubank hlt Anteile an **fnf verbundenen Unternehmen**. Neben der TAB werden vier Unternehmen, die bmlt beteiligungsmanagement thringen gmbh (bmlt), die Private Equity Thringen GmbH & Co. KG i. L. (PET i. L.), die Private Equity Thringen GmbH & Co. Zweite Beteiligungen KG i. L. (PET II i. L.) sowie der Mittelstands-Fonds Thringen GmbH & Co. KG (MFT), in den Konzernabschluss einbezogen.

Die Geschftsentwicklung des Konzerns ist mageblich von der TAB geprgt.

Tabelle 1: Zusammensetzung des Thringer Aufbaubank-Konzerns

Bilanzsumme in TEUR		
	31.12.2024	31.12.2023
Thringer Aufbaubank Anstalt ffentlichen Rechts, Erfurt	3.611.221	3.674.117
bmlt beteiligungsmanagement thringen gmbh, Erfurt	5.677	4.944
Private Equity Thringen GmbH & Co. KG i. L., Erfurt	1.396	1.710
Private Equity Thringen GmbH & Co. Zweite Beteiligungen KG i. L. Erfurt	8.870	8.211
Mittelstands-Fonds Thringen GmbH & Co. KG, Erfurt	4.932	5.272
<i>Nicht einbezogen in den Konzernabschluss:</i>		
Private Equity Thringen Verwaltungs GmbH	37	35

1.3 Ziele und Strategien

Die Thringer Aufbaubank orientiert ihre strategische Ausrichtung an ihrer Vision „**Gemeinsam Potenziale entfalten fr ein lebenswertes Thringen**“. Auf Grundlage dieser Vision wurde die Geschftsstrategie 2024 erstellt. Sie enthielt die wesentlichen quantitativen und qualitativen Ziele, deren Umsetzung Voraussetzung fr die Verwirklichung der Vision der Bank ist. Im Rahmen der Geschftsstrategie wurden externe und interne Ziele fr das Jahr 2024 definiert und diese dann jeweils in Unterkategorien in Form von quantitativen und qualitativen Zielen eingeteilt.

- Bei den **externen qualitativen Zielen** steht die Zufriedenheit der staatlichen Auftraggeber und des Anteilseigners der TAB einerseits sowie der Kunden und Banken andererseits im Vordergrund.
- Mit den **externen quantitativen Zielen** (Standardisierte Bearbeitung mglichst vieler Frderprogramme, hohe Inanspruchnahme der vom Land gestellten Frdermittel, Entwicklung des zinstragenden Geschfts) strebt die Bank insbesondere eine Versttigung und Strkung ihrer Frder- und Beratungsttigkeit an.
- Bei den **internen quantitativen Zielen** stehen ein angemessenes Betriebsergebnis, die Sicherstellung der Risikotragfhigkeit, die Erhhung der Eigenmittel und die Sicherstellung einer angemessenen Personalausstattung im Mittelpunkt.
- Die wichtigsten **internen qualitativen Ziele** bestehen in der Sicherstellung der Funktionsfhigkeit der IT, der Gewhrleistung einer aufgabenadquaten Aufbau- und Ablauf-

forganisation und der Sicherstellung einer qualifizierten und motivierten Mitarbeiterschaft.

Um die strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung der Bank entlang der oben aufgeführten Vision noch besser unterstützen zu können, wurde im Jahr 2024 die Strategie ab 2025 grundlegend überarbeitet. Neben der Präzisierung und Straffung der Darstellung, wurde auch die Vorgehensweise der Strategieformulierung angepasst. Die Bank nutzt ab der Strategie 2025 die **OKR (Objectives and Key Results)** -Methode. Im Rahmen dieser wurden 5 Fokusfelder für die Zukunft definiert:

- Stakeholdermanagement
- Ausbau Kreditgeschäft/-volumina sowie neue Geschäftsfelder
- Zuschussgeschäft / Zuschussvolumina
- Schwerpunkte der Personalentwicklung
- Prozessmanagement und Digitalisierung

Zwecks Operationalisierung enthält die Geschäftsstrategie konkrete Key Results und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele in den Fokusfeldern sowie Kriterien zur Messung der **Zielverwirklichung**. Die Verwirklichung der Ziele wird kontinuierlich überwacht; dabei werden die Ursachen für etwaige Zielabweichungen analysiert, um in geeigneter Weise (durch Gegensteuerungsmaßnahmen oder Neuadjustierung eines Ziels) reagieren zu können.

Die **Risikostrategie** 2025 der Bank fügt sich in diesen Rahmen ein. Gegenstand ist die Festlegung des Risikoprofils und des Risikoappetits der TAB. Zu diesem Zweck werden Risikolimits, Leitplanken und Maßnahmen für die gemäß Risikoinventur wesentlichen Risiken

- Adressrisiko (inkl. Kredit-, Beteiligungs-, Kontrahenten- und Emittentenrisiko),
- Credit-Spreadrisiko,
- Marktpreisrisiko (Zinsänderungsrisiko),
- Liquiditätsrisiko (Zahlungsunfähigkeits- und Refinanzierungsrisiko)
- operationelles Risiko.

formuliert. Die risikopolitische Ausrichtung ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Wesentliche Zielabweichungen bei der Umsetzung der Risikostrategie 2024 sind nicht zu verzeichnen.

Die **IT-Strategie** der Thüringer Aufbaubank enthält die an der Geschäftsstrategie ausgerichteten strategischen Vorgaben für die Weiterentwicklung des Bereichs Informationstechnologie der TAB und für die damit verbundenen IT-Aktivitäten. Im Rahmen der IT-Strategie werden die Rahmenbedingungen für das Management der IT definiert sowie die wesentlichen Entwicklungsfelder der IT festgelegt. Dies beinhaltet die folgenden Themengebiete:

- Strategische Positionierung der IT
- IT-Leistungsfeld, -Organisation und -Personal
- IT-Sourcing-Modelle, Zusammenarbeit und Kooperationen
- IT-Architektur und Digitalisierung
- IT-Governance und -Compliance.

Die **Personal- und Vergütungsstrategie** beinhaltet zum einen die an der Geschäftsstrategie ausgerichteten Leitlinien für die Personalarbeit der TAB auf den folgenden Gebieten:

- Personalgewinnung
- Ausbildung, Weiterbildung und Personalentwicklung
- Führungskultur
- Fit & Proper-Kriterien

- Organisatorische Einbindung der Personalarbeit in die Prozesse der Bank
- Betrieblicher Gesundheitsschutz
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Teamentwicklung und innerbetriebliches Konfliktmanagement sowie
- Personalcontrolling.

Zum anderen werden innerhalb der **Personal- und Vergütungsstrategie** die Grundsätze für die Zusammensetzung, Ausgestaltung und Festsetzung der Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Führungskräfte der Bank unter Berücksichtigung der für die TAB relevanten Vorgaben der Institutsvergütungsverordnung festgelegt.

2 Wirtschaftsbericht

Erfolgsorientierte Steuerungsgrößen bzw. **finanzielle Leistungsindikatoren** zur Unternehmenssteuerung der TAB sind

- die Kernkapital- und die Gesamtkapitalquote,
- die Neugeschäftsentwicklung Darlehen
- das Zinsergebnis
- das Betriebsergebnis
- die Neugeschäftsentwicklung Zuschüsse

Hinzu kommt ein **nichtfinanzieller Leistungsindikator** in Form der Kennzahl Personalbestand.

Für alle wesentlichen Kennzahlen zur Unternehmenssteuerung gibt es Planwerte, die im Rahmen der **Gesamtbanksteuerung** regelmäßig Plan-Ist-Vergleichen unterzogen werden, sowie Prognoserechnungen, um entsprechende Steuerungsimpulse ableiten zu können.

Im Rahmen der Plan-Ist-Abweichungsanalyse ist zu beachten, dass die **Planung für das Jahr 2024** im Umfeld eines anhaltenden Ukraine-Kriegs, Inflation und drohender Rezession erfolgte.

Kernkapital- und Gesamtkapitalquote

Die Steuerung der Kernkapital- und Gesamtkapitalquote der TAB erfolgt jeweils unter Berücksichtigung der Anforderungen gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 und 2 Nr. 1 KWG i. V. m. § 6b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 KWG, die über die **Eigenmittelanforderungen** nach Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) hinausgehen. Der Leistungsindikator dient insbesondere der Sicherstellung des quantitativen Ziels der Sicherstellung der Risikotragfähigkeit sowohl in der normativen als auch ökonomischen Perspektive.

Tabelle 2: Entwicklung der Eigenkapitalquoten

	Ist 31.12.2023	Plan 2024	Ist 31.12.2024	Delta Plan/Ist	Prognose 2025
Gesamtkapitalquote	22,6 %	20,2 %	22,3 %	+2,1 %-Pkt.	28,0 %
Kernkapitalquote	22,6 %	20,2 %	22,3 %	+2,1 %-Pkt.	28,0 %

Seit 01.01.2023 wurde die aufsichtliche Eigenmittelempfehlung der TAB seitens der BaFin auf 1,9 %-Punkte festgelegt. Da diese mit dem Kapitalerhaltungspuffer verrechnet werden darf, ergibt sich seit diesem Zeitpunkt eine **Netto-Eigenmittelempfehlung von 0,0 %**. Somit entsprechen sich die harte und die weiche Eigenmittelanforderung der TAB. Mit Schreiben vom 01.01.2025 hat die BaFin die TAB über eine unveränderte aufsichtliche Eigenmittelempfehlung anhand der Ergebnisse des LSI-Stresstests 2024 unterrichtet. Sodass der oben beschriebene

Zusammenhang von Kernkapitalquote und Gesamtkapitalquote auch im Jahr 2025 bestehen bleiben wird.

Für das gesamte Jahr 2024 galt für die TAB eine **Eigenmittelanforderung von 17,25 %** der risikogewichteten Aktiva. Mit Schreiben vom 28.01.2025 teilte die BaFin der Bank mit, dass sie ab 2025 eine Gesamtkapitalquote von 16,25 % einzuhalten hat.

Sowohl die Gesamt- als auch die Kernkapitalquote konnten im abgelaufenen Geschäftsjahr die für 2024 geplanten Werte übertreffen. Grund hierfür ist, dass der **Anstieg an risikogewichteten Aktiva** geringer ausfiel als ursprünglich angenommen (schleppendes Neugeschäft in risiko-relevanten Geschäftsfeldern) und gleichzeitig auch die haftenden Eigenmittel ausgebaut werden konnten.

Im Jahr 2024 hat die TAB durch die Änderung des TAB-Gesetzes eine **Grundkapitalerhöhung um 50,00 Mio. EUR** erfahren. Die Mittel wurden Mitte Oktober 2024 an die TAB überwiesen. Jedoch dürfen diese Mittel aufsichtsrechtlich zum Stichtag des Jahresabschlusses noch nicht in den Säule I Kennzahlen berücksichtigt werden. Die BaFin will die Erhöhung erst noch in ihrem Grundsatzreferat analysieren. Dem folgend, sind die in Frage stehenden 50,00 Mio. EUR zum 31.12.2024 in den oben ausgewiesenen Kapitalkennzahlen **nicht enthalten**.

Für das Jahr 2025 rechnet die Bank mit einer starken **Erhöhung beider Quoten** auf 28,0 %. Dies folgt aus der erwarteten Anrechnungsmöglichkeit der Grundkapitalerhöhung. Diese überkompensiert die Erhöhung der risikogewichteten Aktiva in Folge des zunächst konservativ geplanten Neugeschäftes.

Neugeschäftsentwicklung Darlehen

Neben den Kennzahlen zur Kernkapital- und Gesamtkapitalquote verwendet die TAB als finanzielle Leistungsindikatoren auch Kennzahlen der **Neugeschäftsentwicklung im Fördergeschäft** zur Unternehmenssteuerung.

Dem Förderauftrag der TAB folgend ist die Entwicklung des Neugeschäftes in den Geschäftsfeldern Unternehmen und Banken sowie öffentliche Kunden und Wohnungswirtschaft eine **wesentliche Kenngröße** zur Steuerung der Bank.

Zur Steuerung dieser ermittelt die TAB das **Neugeschäftsvolumen** in der Struktur der Förderprogramme der Bank. Als relevante Steuerungsgröße werden dabei die ausgezahlten Neuenagements verwendet.

Tabelle 3: Entwicklung des Neugeschäfts (Darlehen)

Geschäftsfeld in Mio. Euro	Ist 2023	Plan 2024	Ist 2024	Delta Plan/Ist	Prognose 2025
Unternehmen und Banken	157,3	103,8	125,3	+20,8 %	83,4
Öffentliche Kunden und Wohnungswirtschaft	170,9	159,8	199,7	+24,9 %	152,4

Im Geschäftsfeld **Unternehmen und Banken** wurden die geplanten Auszahlungsvolumina in Summe überschritten. Dies ist im Wesentlichen auf die Entwicklungen in den Produkten Direkt-darlehen (25,6 Mio. EUR über Plan) und Thüringen Dynamik (22,3 Mio. EUR über Plan) zurückzuführen. Die größten negativen Zielabweichungen ergaben sich in den Programmen Globaldarlehen (11,9 Mio. EUR unter Plan), Konsortialdarlehen (7,5 Mio. EUR unter Plan) und MBG- Finanzierungen (9,6 Mio. EUR unter Plan).

Ebenso wurden die Planzahlen im Geschäftsfeld **Öffentliche Kunden und Wohnungswirtschaft** übertroffen. Im Wesentlichen ergibt sich dies aus den vergebenen Kommunal-darlehen (52,1 Mio. EUR über Plan) und dem Programm Baudarlehen Neubau-Mietwohnungen-Innenstadtstabilisierungsprogramm (ISSP) (1,9 Mio. EUR über Plan). Negative Abweichungen ergeben sich bei den restlichen Wohnungsbaudarlehensprogrammen und den kommunalnahen Darlehen (in Summe 14,1 Mio. EUR unter Plan).

Für das Jahr 2025 rechnet die Bank unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen mit **rückgängigen Auszahlungsvolumina** im Vergleich zum Ist des Jahres 2024 in beiden Geschäftsfeldern. Beschlüsse der neuen Landesregierung könnten diesen Effekt deutlich überkompensieren.

Zinsergebnis

Das Zinsergebnis ist eine maßgebliche Steuerungsgröße der TAB, da es einen wesentlichen **Erfolgsparameter** für das Betriebsergebnis der Bank darstellt. Die weiteren maßgeblichen Größen, Provisionsergebnis sowie sonstiges betriebliches Ergebnis, haben entweder eine sehr viel geringere Höhe oder sind per Definition nicht geeignet, positive Gewinne zu erwirtschaften (Ist-Kostenerstattung). Der Leistungsindikator dient insbesondere der Sicherstellung der quantitativen Ziele eines angemessenen Betriebsergebnisses sowie der Sicherstellung der Risikotragfähigkeit.

Tabelle 4: Entwicklung des Zinsergebnisses

in Mio. Euro	Ist 2023	Plan 2024	Ist 2024	Delta Plan/Ist	Prognose 2025
Zinsertrag	65,7	83,9	75,5	-10,0 %	88,9
Zinsaufwand	51,9	68,2	62,7	-8,0 %	74,7
Zinsergebnis	13,8	15,7	12,7	-18,7 %	14,2

Das **Zinsergebnis** liegt formal um 2,9 Mio. EUR unter dem Plan. Dies ergibt sich aus der Tatsache, dass im Jahr 2024 eine Rückstellung in Höhe von 5,0 Mio. EUR im Zinsergebnis gebildet wurde. Diese Mittel dienen der erstmaligen **Dotierung eines Thüringer Förderfonds**. Dieser ist dazu gedacht in der Zukunft Zinsverbilligungen durch die TAB im Umfang des Fonds realisieren zu können.

Ohne Berücksichtigung des oben genannten Sondereffektes liegt das operative **Zinsergebnis** um 2,0 Mio. EUR **über dem Plan**. Dies resultiert im Wesentlichen aus der gegenüber dem Plan geänderten Zinsstruktur. Dadurch verringerten sich die Zinserträge weniger stark als die Zinsaufwendungen (inverse Zinsstruktur). Höhere Zinserträge wurden insbesondere aus den Tagesgeldern (Übernachanlage bei der Deutschen Bundesbank, +4,4 Mio. EUR) und im Kommunalkreditgeschäft (+2,4 Mio. EUR) erzielt.

Negative Effekte ergaben sich gegenüber dem Plan im Wesentlichen aus den Swaps (-1,5 Mio. EUR), bei den Wertpapieren (-1,4 Mio. EUR) und den Globaldarlehen (-1,1 Mio. EUR).

Für das Jahr 2024 erwartet die Bank ein Zinsergebnis i. H. v. 14,2 Mio. EUR. Damit liegt das geplante Zinsergebnis insbesondere wegen umgesetzter und erwarteter Zinssatzsenkungen am Geldmarkt **unter dem Niveau des Planwertes von 2024**.

Betriebsergebnis

Neben der Kennzahl zum Zinsergebnis verwendet die TAB als **finanzielle Leistungsindikatoren** auch die Kennzahlen zum Betriebsergebnis.

Ein angemessenes Betriebsergebnis ist eines der formulierten **quantitativen Ziele** der TAB. Daneben bedingen sich die Ziele Erreichen des Betriebsergebnisses und das Erreichen des quantitativen Ziels einer Verstetigung des Förder- und Beratungsgeschäftes. Durch ein angemessenes Betriebsergebnis wird das quantitative Ziel Sicherstellung der Risikotragfähigkeit unterstützt.

Tabelle 5: Entwicklung des Betriebsergebnisses

in Mio. Euro	Ist 2023	Plan 2024	Ist 2024	Delta Plan/Ist	Prognose 2025
Betriebsergebnis	7,6	9,0	6,8	-24,2 %	7,5

Insgesamt liegt das Betriebsergebnis 2,2 Mio. EUR unter dem Plan von 9,0 Mio. EUR und somit auch unter dem Niveau des Vorjahreswertes. Hauptursache für die Planunterschreitung ist auch hier der **Sondereffekt der Dotierung des Thüringer Förderfonds** als Rückstellung im Zinsergebnis. Vergleicht man das Betriebsergebnis ohne diese zusätzlichen 5,0 Mio. EUR liegt es **2,8 Mio. EUR über dem Plan**. Wesentliche Ursachen für das dann über dem Planwert liegende Betriebsergebnis sind das höhere Zinsergebnis (+2,0 Mio. EUR) und der geringere Verwaltungsaufwand inkl. AfA (-1,8 Mio. EUR). Kompensierend wirkt sich das niedrigere Provisionsergebnis (-1,0 Mio. EUR) aus.

Für das Jahr 2024 rechnet die Bank unter Berücksichtigung der aktuellen Markt- und Institutspezifischen Bedingungen (Zinsstruktur, Neugeschäftsplanung und Kostenkonsolidierung) mit einem **Ergebnis auf dem Niveau der Ist-Werte von 2023**.

Neugeschäftsentwicklung Zuschüsse

Neben der Kennzahl zur Neugeschäftsentwicklung der Darlehen verwendet die TAB als finanzielle Leistungsindikatoren auch Kennzahlen der **Neugeschäftsentwicklung** hinsichtlich der **Zuschüsse**.

Dem **Förderauftrag** der TAB folgend ist die Entwicklung des Neugeschäftes in den Zuschussbereichen Wirtschafts- und Innovationsförderung (WIF) sowie Agrarförderung, Infrastruktur, Umwelt (AIU) eine wesentliche Kenngröße zur Erreichung der strategischen Ziele der Bank. Der Leistungsindikator dient insbesondere der Sicherstellung der quantitativen Ziele Bearbeitung möglichst vieler standardisierter Förderprogramme als das zentrale Förderinstitut des Landes und hohe Inanspruchnahme der vom Land gestellten Fördermittel.

Zur Steuerung dieser, ermittelt die TAB das Neugeschäftsvolumen in den Zuschussbereichen der Bank. Als relevante Steuerungsgröße werden dabei das **Bewilligungsvolumen** sowie das **Auszahlungsvolumen** verwendet, auch wenn diese nicht immer durch die TAB beeinflusst werden können.

Tabelle 6: Entwicklung des Neugeschäfts (Zuschüsse)

in Mio. Euro	Ist 2023	Plan 2024	Ist 2024	Delta Plan/Ist	Prognose 2025
Bewilligungsvolumen	493,6	628,5	602,1	-4,2 %	619,0
Auszahlungsvolumen	498,6	511,9	399,0	-22,1 %	- ²

Das geplante Bewilligungsvolumen hat in 2024 die vorgesehenen Zielwerte nahezu erreicht. Dabei verzeichnete das Neubewilligungsgeschäft im Vergleich zum Vorjahr einen signifikanten Anstieg – sowohl in der Wirtschafts- und Innovationsförderung als auch in den Bereichen Agrarförderung, Infrastruktur und Umwelt. Diese Entwicklung ist auf eine breit angelegte und finanziell gut ausgestattete Technologieförderung, eine moderat steigende Nachfrage nach investiven Förderungen sowie auf eine erhöhte Nachfrage in den volumenstarken Richtlinien der Infrastrukturförderung zurückzuführen.

Für das Jahr 2024 rechnet die Bank unter Berücksichtigung der aktuellen Bedingungen mit einem **Planwert auf dem Niveau von 2024**.

² Zum Erstellungszeitpunkt liegen noch keine Zuweisungen durch die Ministerien zu den einzelnen Förderprogrammen vor, weshalb eine genaue Prognosezahl nicht gegeben werden kann.

Personalbestand

Als **nichtfinanzieller Leistungsindikator** dient der Bank die Kennzahl zur Entwicklung des Personalbestandes. Der Leistungsindikator dient insbesondere der Sicherstellung des quantitativen Zieles der Gewährleistung einer aufgabenadäquaten Aufbau- und Ablauforganisation.

Tabelle 7: Entwicklung des durchschnittlichen Personalbestands

in MAK	Ist 2023	Plan 2024	Ist 2024	Delta Plan/Ist	Prognose 2025
Personalbestand	469,2	491,7	469,8	-4,4	491,3

Der durchschnittliche Personalbestand im Geschäftsjahr 2024 erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr von 469,2 MAK marginal um 0,6 MAK auf 469,8 MAK. Damit wurde der geplante Wert für 2024 um 21,9 MAK unterschritten. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass Kapazitätsspitzen in den Zuschussbereichen durch externe Unterstützung ausgeglichen werden. Für das Jahr 2025 rechnet die Bank mit einem Personalaufbau auf durchschnittlich 491,3 MAK.

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen³

Zu Beginn des Jahres 2025 machen sich weiterhin deutlich erhöhte **geopolitische Risiken** und zunehmende **wirtschaftspolitische Unwägbarkeiten** bemerkbar. Dies erschwert massiv konkrete Voraussagen hinsichtlich der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung. Beispielsweise könnte der verschärfte handelspolitische Kurs der USA den Welthandel und die globale Konjunktur deutlich belasten. Für **Europa** wird 2025 ein durchschnittliches BIP-Wachstum (Staaten der Eurozone) von rund 1 % erwartet (Vorjahr: 0,8 %), wobei die mit rund 2 % prognostizierte Inflation keinen dominierenden Faktor mehr darstellen sollte.

Deutschland befindet sich in einer schwierigen Ausgangslage; die **Wirtschaft stagniert** seit der Corona-Pandemie und dem Ausbruch des Russland-Ukraine-Krieges aufgrund **konjunktureller** und **struktureller** Probleme. Zu nennen sind insbesondere der Anstieg der Energiepreise, Kaufkraftverluste der privaten Haushalte und rückläufige Wettbewerbsfähigkeit (Kapazitätsauslastung, Arbeitsproduktivität) der Industrie. Überlagert und verschärft wird dies durch die ungünstige demografische Entwicklung (Fachkräftemangel) sowie durch unzureichende Infrastrukturausstattung (z.B. in puncto Verkehrswege oder Digitalisierung).

Die deutsche **Wirtschaftsleistung** ging wie schon 2023 (-0,1 %) auch 2024 erneut leicht (0,2 %) zurück, wobei sich die Inflationsrate deutlich von 5,9 % auf 2,2 % reduzierte. Damit einher gingen rückläufige Zinsen, wodurch sich die Finanzierungsbedingungen wieder verbessert haben.

Für 2025 wird für Deutschland ein moderates **BIP-Wachstum** in der Größenordnung von 0,3 % bis 0,7 % prognostiziert, verbunden mit einem **Preisanstieg** von gut 2 %. Ob sich die deutsche Wirtschaft nachhaltig erholt, wird unter anderem davon abhängen, in welchem Ausmaß der private **Konsum** anzieht und wie stark sich die **Ausrüstungsinvestitionen** (vor allem staatlich induziert) erhöhen. Für die **Investitionstätigkeit** der Unternehmen werden weiterhin Auftragslage, Kostenentwicklung und Finanzierungsbedingungen maßgeblich sein. Die Prognoseunsicherheit bleibt 2025 sehr groß.

³ Angabe der wesentlichen Quellen:

- IMF, World Economic Outlook Update 01-2025
- EZB, Wirtschaftsbericht Ausgabe 01-2025
- Deutsche Bundesbank, Monatsbericht Februar 2025
- BMWI, Jahreswirtschaftsbericht 2025 der Bundesregierung
- BMWI, Schlaglichter der Wirtschaftspolitik, Monatsbericht Februar 2025
- Sachverständigenrat, Jahresgutachten 2024/25, November 2024
- Helaba, Märkte und Trends 2025, Weltwirtschaft auf dem Laufsteg, November 2024 und März 2025

In der mittel- und langfristigen Perspektive dürfte das Wachstumspotenzial der Wirtschaft in Deutschland so wie auch in Thüringen maßgeblich davon determiniert werden, wie die **Produktivität** durch Investitionen und Innovationen gesteigert werden kann und ob eine leistungsfähige **Infrastruktur** (Verkehr, Digitalisierung; Bildung, Soziales), ausreichend qualifizierte **Fachkräfte** sowie bezahlbarer **Wohnraum** zur Verfügung stehen.

Mit entsprechenden Förderprogrammen kann die **Thüringer Aufbaubank** dabei auch weiterhin zielgerichtet unterstützen. Künftig dürfte vor allem der **darlehensbasierten Förderung** eine größere Rolle als bisher zukommen, um den Landeshaushalt zu schonen und die bankmäßigen Finanzierungsmöglichkeiten zu nutzen. Bereits im Juli 2024 hat der damalige Landtag beschlossen, das **Grundkapital** der TAB um 50,0 Mio. EUR aufzustocken.

Der nach dem Regierungswechsel in Thüringen Ende 2024 **geschlossene Koalitionsvertrag**⁴ greift dies auf und betont die Bedeutung einer verstärkten Vergabe von zinsgünstigen Darlehen durch die TAB, vor allem auf den Gebieten der Förderung von Wirtschaft (insbes. des Mittelstands), der Unterstützung der Kommunen, der Wohnraumförderung sowie der Finanzierung der Infrastrukturausstattung und der energetischen Transformation. Zurzeit wird mit den auftraggebenden Ministerien die konkrete Ausgestaltung der Förderprodukte abgestimmt.

Der im November 2024 erschienene jährliche Finanzstabilitätsbericht der Bundesbank⁵ analysiert die Verwundbarkeiten des **deutschen Finanzsystems**. Dieses hat die Phase des außergewöhnlich starken Zinsanstiegs insgesamt gut verkraftet und zeigt sich stabil. Das makrofinanzielle Umfeld hat sich im Verlauf des Jahre 2024 schrittweise aufgeheitert, wird von der Bundesbank jedoch insbesondere in Anbetracht des konjunkturellen Umfelds und hoher geopolitischer Spannungen als herausfordernd bewertet. Angesichts der Gesamtrisikolage bleibt für die Bundesbank eine ausreichende Resilienz des deutschen Finanzsystems von zentraler Bedeutung.

Eine richtungsgleiche Analyse liefert das zu Jahresbeginn 2025 veröffentlichte Dokument „Risiken im Fokus der BaFin 2025“⁶. Darin präsentiert die Aufsicht 6 signifikante Risiken, mit denen sich die BaFin in diesem Jahr prioritär befassen wird, weil sie die **Finanzstabilität** oder die Integrität der Finanzmärkte in Deutschland am meisten gefährden können. Neben Risiken **aus Korrekturen an den Immobilienmärkten und aus signifikanten Korrekturen an den internationalen Finanzmärkten sowie aus unzureichender Geldwäscheprävention** sind dies die 3 folgenden Hauptrisiken:

- **Risiken aus dem Ausfall von Unternehmenskrediten**

Die Unternehmensinsolvenzen in Deutschland sind seit 2022 merklich gestiegen; sie lagen zum 30.09.2024 um 13,7 % über dem 2023er Wert. Angesichts des schwachen wirtschaftlichen Umfelds erwartet die BaFin, dass diese Entwicklung anhält und sieht die Gefahr eines weiterhin erhöhten Wertberichtigungsbedarfes bei Banken durch notleidende Kredite (NPL).

Die **NPL-Quote** deutscher Institute ist zwar im internationalen Vergleich relativ gering, erhöhte sich jedoch innerhalb des letzten Jahres von 1,38 % auf 1,76 %. Die Thüringer Aufbaubank weist eine stabile, sehr geringe NPL-Quote von 0,5 % aus. Die Bank ist bislang weiterhin weder von krisenbedingt steigenden Kreditausfällen noch von signifikanten oder gehäuften Ratingabwertungen im Portfolio betroffen.

Mit Hilfe einer **Watchlist** werden kritische Engagements identifiziert und eng überwacht. Für die Erörterung der Risiken und Festlegung von Maßnahmen nutzt die TAB ihren regelmäßig tagenden Risikomanagementausschuss. Mit Blick auf die Gefahr zukünftiger Ratingverschlechterungen wird die Bank das Adressenausfallrisiko - sowohl bei den Einzelengagements als auch auf der Portfolioebene - auch künftig sorgfältig analysieren und steuern.

⁴ Regierungsvertrag 2024-2029 zwischen CDU, BSW und SPD im Freistaat Thüringen

⁵ Deutsche Bundesbank, Finanzstabilitätsbericht 2024

⁶ Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Risiken im Fokus der BaFin

- **Risiken aus Cyber-Vorfällen mit gravierenden Auswirkungen**

Die Aufsicht konstatiert, dass Cyber-Attacken auf den Finanzsektor die Stabilität und Funktionsfähigkeit des gesamten Finanzsystems beeinträchtigen können. Dabei gewinnt das Risiko staatlich initiiertter Attacken an Bedeutung.

- **Risiken aus Konzentrationen bei der Auslagerung von IT-Dienstleistungen**

Durch zunehmend vorgenommene Auslagerungen an IT-Dienstleister wächst die Angriffsfläche des Finanzsektors.

Um den Risiken zu begegnen, hat die Thüringer Aufbaubank vielfältige Maßnahmen ergriffen, um Angriffsfläche und Angriffsvektoren zu minimieren. Als **technische Maßnahmen** zählen dazu der Einsatz von georedundanten Rechenzentren, Absicherung gegen Distributed Denial of Service-Attacken, regelmäßige Schwachstellenscans, Multivendor Firewalls sowie Systemhärtung auf Betriebssystemebene.

In **prozessualer Hinsicht** führt die TAB für ihre Auslagerungen sowie für jeden sonstigen Fremdbezug von IT-Dienstleistungen eine strukturierte Risikobewertung durch, die die Grundlage für die Wesentlichkeitseinstufung und für die Steuerung der Aktivitäten bildet.

2.2 Geschäftsverlauf

Wesentliche Entwicklungen

Der Geschäftsverlauf des Jahres 2024 stellte sich in Summe als sehr positiv heraus. Insbesondere das im Verhältnis zur Planung erhöhte Zinsniveau in Verbindung mit einer inversen Zinsstruktur hat sich, dank einer konsequenten Zinsbuchsteuerung positiv auf das operative Zinsergebnis ausgewirkt. Auch kostenseitig hat die Bank an einer weiteren Konsolidierung gearbeitet, dies zeigt sich dadurch, dass es gelungen ist, trotz diverser Inflationstreiber (z.B. hoher Tarifabschluss im Jahr, weiterhin hohe Energiekosten und gestiegene Einkaufspreise für Dienstleistungen) den Kostenaufwuchs im Vergleich zum Vorjahr unter 1 % zu halten, was deutlich unter der allgemeinen Inflationsrate des Jahres 2024 von 2,2% liegt.

Die Entwicklung des **Förderkreditgeschäftes** der Bank liegt bezogen auf die Auszahlungen erneut über dem Niveau des Planwertes. Dies ist im Wesentlichen auf die Entwicklungen in den Bereichen Kommunaldarlehen, Thüringen-Dynamik und Finanzierung von Beteiligungsgesellschaften zurückzuführen. Negative Zielabweichungen ergaben sich in den Programmen Globaldarlehen, MBG- Finanzierungen und Konsortialdarlehen.

Im Geschäftsfeld **Wohnungswirtschaft** lagen die Darlehensbewilligungen /-zusagen im Berichtsjahr insgesamt unter den Erwartungen/Planungen, jedoch leicht über dem Vorjahresniveau. Ursächlich hierfür war insbesondere die verzögerte Bearbeitung der Förderanträge gemäß der „Richtlinie zur Förderung des bezahlbaren Wohnens im Freistaat Thüringen für die Programmjahre 2023 bis 2025“, welche die TAB jedoch nicht zu vertreten hat, da die Bearbeitung der Förderanträge beim Freistaat verortet ist.

In Summe wurden im Jahr 2024 Darlehen i. H. v. 414,3 Mio. EUR (172,5 % des Planvolumens) zugesagt und i. H. v. 324,9 Mio. EUR (**123,3 % des Planvolumens**) ausgezahlt.

In den **Zuschussbereichen** Wirtschafts- und Innovationsförderung (WIF) sowie Agrarförderung, Infrastruktur, Umwelt (AIU) hat sich das **Neubewilligungsgeschäft** 2024 im Vergleich zum Vorjahr **deutlich verbessert**. Mit einem Bewilligungsvolumen von 602,1 Mio. EUR wurde der Planwert jedoch um 4,2 % unterschritten.

Der Bank ist es zudem gelungen eine Lösung zum im letzten Jahr beschriebenen **latenten Risiko**, dass die globalen modifizierten Ausfallbürgschaften im Wohnungsbau nicht oder nicht vollständig in Anspruch genommen werden können, zu finden. Durch eine ergänzende Vereinbarung zu einer bestehenden Regulierungsvereinbarung aus dem Jahr 2022 mit dem Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft konnte die Werthaltigkeit der Sicherheiten erhalten werden und es wurde sichergestellt, dass diese weiterhin aufsichtsrechtlich vollständig anrechenbar sind.

Ein weiteres Thema, das die Bank im Jahr 2024 stark beschäftigte war es Lösungen für kreditbasierte Hilfen im **Krankenhaussektor** zu finden. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung wird jedoch weiterhin zusammen mit dem Freistaat Thüringen daran gearbeitet, zukünftig ökonomisch nachhaltige Lösungen zur Finanzierung von Krankenhäusern anbieten zu können.

Darüber hinaus standen auch im Jahr 2024 maßgeblich **Digitalisierungsthemen** im Vordergrund. Im Jahr 2024 kam es noch nicht zu einer IT-Sonderprüfung (Nachschauprüfung) gemäß § 44 Abs. 1 KWG, weshalb die der Bank auferlegten zusätzlichen Kapitalanforderungen weiterhin Bestand hatten. Im Rahmen der IT-Prozesse erfolgte eine dauerhafte Verstärkung und Optimierung der IT-Compliance insbesondere vor dem Hintergrund des zum 17.01.2025 anzuwendenden Digital Operational Resilience Act (DORA). Zudem wurde das Programm „Road to SAP S/4HANA“ fortgeführt und u.a. das Projekt zur Evaluation des Betriebsmodells erfolgreich abgeschlossen.

Ergänzend waren Themen des **Aufsichtsrechts**, u.a. die Umsetzung der 8. Novelle der MaRisk und der Ausbau des Themas Nachhaltigkeit inkl. ESG-Risiken, im Fokus der Anpassungsprozesse der Bank.

Eine aus Sicht der Bank erfreuliche Entwicklung im Jahr 2024 war, dass das Grundkapital der Bank durch das Vierte Gesetz zur Änderung des Thüringer Aufbaubankgesetzes um 50,0 Mio. EUR auf 83,2 Mio. EUR erhöht wurde. Diese **Kapitalerhöhung** wurde im Oktober durch die vollständige Einzahlung des Betrages auf das Konto der TAB umgesetzt. Zum Berichtszeitpunkt lag die Bestätigung für die Anrechnung als haftende Eigenmittel seitens der BaFin noch nicht vor. Aus Sicht des Vorstands sind die Tatbestände für eine Anrechnung erfüllt.

Darlehen

Im Geschäft mit **Landesbürgschaften** wurde das Planziel leider nicht erreicht. Dies ist im Wesentlichen auf eine schmale Bandbreite, in der die TAB tätig werden darf zurückzuführen.

Auch nach dem Auslaufen der Krisenvariante des **Thüringer Konsolidierungsfonds für KMU** bleibt das Antragsvolumen auf einem im Vergleich zu den Vorjahren (ausgenommen „Corona-Jahre“ 2020/2021) höheren Niveau. Im Gesamtjahr 2024 wurden 18 Zusagen (davon 8 in der zum 30.06.2024 ausgelaufenen Krisenvariante) über insgesamt knapp 8,0 Mio. EUR erteilt.

Das Geschäft mit der **Finanzierung von Beteiligungsgesellschaften/ Individualfinanzierungen** hat sich 2024 sehr gut entwickelt. Die Zusagen entfielen im Wesentlichen auf größere Einzelengagements.

Im klassischen **Konsortialgeschäft** und im Schuldscheingeschäft setzt sich der rückläufige Trend fort. Die anhaltende sowohl politisch als auch wirtschaftlich schwierige Lage erschwert weiterhin die Identifikation geeigneter bzw. ausreichend sicherer Branchen und Kunden. Die im Jahr 2024 zugesagten Darlehen betreffen ausschließlich Schuldscheindarlehen mit guten bis sehr guten Bonitäten und dienen zur Portfoliodiversifikation sowie Sicherung laufender Zinserträge.

Im neuen Geschäftsfeld **Ankauf von Leasingforderungen** konnte der dazugehörige Neuproduktprozess und das entsprechende Projekt erfolgreich abgeschlossen werden. Aktuell ist ein erstes Geschäft in Bearbeitung.

Im **Globaldarlehensgeschäft** kann die TAB aufgrund der Regelungen zum EU-Referenzzinssatz als Untergrenze eines Zinsangebotes zur Vermeidung einer Beihilfegewährung während der andauernden inversen Zinsstruktur gegenwärtig keine marktgängigen Konditionen anbieten.

2024 wurden in den drei Programmen **Weiterleitungsdarlehen, Thüringen Natur** und **Mikro-darlehen** im laufenden Jahr 160 Zusagen mit einem Gesamtvolumen von rd. 32,6 Mio. EUR abgegeben. Davon entfällt der Großteil (82 %) auf die Programme Thüringen Dynamik und Thüringen Dynamik Innovativ, welche inzwischen durch die Onlineanbindung der Zentralinstitute der Sparkassen und seit Jahresende auch des Genossenschaftssektors, sowie einer privaten Geschäftsbank an Attraktivität gewonnen haben. Weitere Banken werden sukzessive der Onlineanbindung mittels Weblösung zugeführt.

Das geplante Zusagevolumen im **Kommunalkreditgeschäft** per 31.12.2023 wurde ebenfalls überschritten.

Kommunalberatung

Die kommunalen Projekte aus 2023 wurden fristgerecht bis 30.09.2024 abgeschlossen. Die vertraglich geforderten Projekte für 2024 konnten im investiven Bereich wie auch im Bereich Haushaltssicherungskonzept bereits vollständig zugesagt werden. Für 2025 liegen bereits erste Anfragen vor, sodass eine **kontinuierliche Projektbearbeitung** stattfinden kann. Die angenommenen Mandate im Segment der Landesberatung werden 2025 abgeschlossen. Weitere Anfragen liegen vor, sodass dieses Segment 2025 weiter ausgebaut werden kann.

Wohnungswirtschaft

Im Berichtsjahr lagen die Darlehensbewilligungen /-zusagen insgesamt unter den Erwartungen/Planungen, jedoch leicht über dem Vorjahresniveau. Ursächlich hierfür war insbesondere die verzögerte Bearbeitung der Förderanträge gemäß der „**Richtlinie zur Förderung des bezahlbaren Wohnens im Freistaat Thüringen** für die Programmjahre 2023 bis 2025“ (beinhaltet sowohl die Neubau- als auch die Modernisierungsförderung von Mietwohnungen), die am 13.07.2023 in Kraft trat.

Entgegen der ursprünglichen Planungen wurde im Bereich der darlehensbasierten Eigenwohnraumförderung, analog zu den Vorjahren, auch 2024 kein neues **Eigenheimprogramm** aufgelegt. Statt des geplanten Kreditprogramms wurde seitens des Freistaates ein reines Zuschussprogramm forciert, welches durch die TAB abgewickelt wird.

Zuschüsse

In der Gemeinschaftsaufgabe **Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)** ist zum 01.01.2024 eine neue Förderrichtlinie in Kraft getreten. Diese setzt den durch den Bund verabschiedeten neuen Koordinierungsrahmen um. Die Nachfrage nach Fördermitteln im Bereich der Investitionsförderung ist gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen, jedoch nach wie vor eher verhalten, bedingt durch großvolumige Bewilligungen zum Jahresende ist das Bewilligungsvolumen gegenüber dem Vorjahr dennoch angestiegen.

Die Förderrichtlinie **Inno-Invest** beinhaltet das Förderangebot Digitalbonus und Dekarbonisierungsbonus. Für den Digitalbonus ist 2024 eine sehr hohe Nachfrage zu verzeichnen, die sich auch in hohen Bewilligungszahlen niederschlägt.

Im Bereich der Technologieförderung ist die TAB bislang neben der **FuE-Personalrichtlinie** und der **Richtlinie zur Förderung von Forschungs-, Technologie- und Innovationsprojekten (FTI-Richtlinie)** auch mit der Umsetzung der **Richtlinie zur Förderung der Forschung** beauftragt. Die Antragstellung erfolgt überwiegend über Wettbewerbe. Die Einreichung von Wettbewerbsbeiträgen verläuft sehr zufriedenstellend. Die Wettbewerbsaufrufe sind bislang erwartungsgemäß überzeichnet. Die Nachfrage nach Fördermitteln im Bereich der Technologieförderung befindet sich nach wie vor auf hohem Niveau.

Die Richtlinie der einzelbetrieblichen **Außenwirtschaftsförderung** wurde um die Messförderung im Bereich der Gemeinschaftsstände erweitert. Die Nachfrage ist erwartungsgemäß nach Auslaufen der coronabedingten Restriktionen wieder deutlich angestiegen. 2024 wurden insgesamt über 400 Vorhaben bewilligt.

Die TAB hat in 2021 und 2022 kleinere Programme im Bereich der **Förderung des Handwerks** übernommen. Dies sind der Meisterbonus und die Meisterprämie, die Meistergründungsprämie und die Richtlinie zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Thüringer Handwerksunternehmen. Im Jahr 2023 kam der Meisterbonus IHK hinzu. Der Meisterbonus wird stark nachgefragt, so dass hier 2024 erstmals mehr als 200 Bewilligungen erfolgt sind.

Die Richtlinien zur **CO₂-armen Mobilität** (Umweltorientiertes Verkehrsmanagement Thüringen und die Förderung von Elektrobussen) werden in der neuen Förderperiode unter der Förderung des nachhaltigen, innovativen und zukunftsfähigen Nahverkehrs gebündelt, die im zweiten Halb-

jahr 2023 in Kraft getreten ist. 2024 wurde eine Anpassung an der Richtlinie vorgenommen, so dass die Antragstellung zeitweise ausgesetzt war. Dennoch wurden Zuschüsse von mehr als 11,0 Mio. EUR neu bewilligt.

Die Bank hat 2022 die **Bearbeitung der Beratungsrichtlinie und der Gründungsrichtlinie** übernommen, die zuvor in der GFAW abgewickelt wurden. Bei den Förderungen handelt es sich eher um ein kleinteiliges Massengeschäft mit mehr als 1.000 Bewilligungen jährlich.

Bei den über den Bund initiierten **Corona-Förderprogrammen** bearbeitet die Bank neben der Soforthilfe die Überbrückungshilfe I, II, III und IV, die Neustarthilfe, die Novemberhilfe und die Dezemberhilfe (einschließlich jeweiliger Plushilfen) sowie den Härtefallfonds und Unterstützungsleistungen für den ÖPNV einschließlich 9-Euro-Ticket. Die Bearbeitung der rd. 17.000 Schlussabrechnungen und 5.500 Endabrechnungen bindet nach wie vor erhebliche Personalressourcen. Zudem werden die Einreichungsfristen immer wieder verlängert, so dass von einer Bearbeitung bis nunmehr 2026/2027 auszugehen ist. Bis zum 30.09.2024 sind die Schlussabrechnungen nunmehr nahezu vollständig eingegangen. Anzahl und Volumen der Schlussbewilligungen, die bis zum Jahresende erfolgten, liegen deutlich über den Planzahlen für das Jahr 2024. Die Bank geht davon aus, dass eine hohe Anzahl der Rückforderungsbescheide streitig oder leistungsgestört sein könnten.

Im Jahr 2024 sind die ersten Auszahlungen für die neu zum Jahresende 2023 hinzugekommene Förderung von Pilotprojekten im Bereich **German Professional School** erfolgt.

Speziell in den Richtlinien **GRW – touristische Infrastruktur** und **Klima Invest** blieb die Mittelausstattung hinter dem Bedarf zurück. In der Altlastenbehandlung bremsen fehlende fachliche Fördervoraussetzungen weitere Bewilligungen.

In der **Abwasser- und der Investitionsförderung** landwirtschaftlicher Unternehmen wirkte der Wechsel der ELER-Förderperiode limitierend aufgrund des einzuhaltenden Umsetzungszeitraums bis zum 2025.

Die Nachfrage im Förderprogramm **Green Invest Ressourcen** bleibt weiterhin deutlich hinter den Erwartungen zurück – eine grundsätzliche Überarbeitung und Neuausrichtung der Ziele ist von Seiten des zuständigen Fachreferats begonnen worden.

Deutlichen Zuwachs gegenüber der Planung ergab sich bei der **Förderung des Flughafens Erfurt-Weimar**, bei den Erstattungen zum Deutschlandticket und der Förderung der Gewässerunterhaltungsverbände.

Die unterjährig neu eingeführte Förderung von **Familienwohneigentum** verursachte mit ca. 700 Bewilligungen ein Fördervolumen von 7,9 Mio. EUR. Dieser Richtlinie wird zukünftig großes Gestaltungspotential zugetraut, da über gezielte Weiterentwicklung siedlungs- und familienpolitische Akzente gesetzt werden können.

Große Fortschritte erreichte in 2024 der geförderte **Breitbandausbau** – nachdem in Vorjahren Planungen aufgrund von Marktänderungen immer wieder überarbeitet werden mussten, gelang es nunmehr, in 80 Einzeltranchen 35,3 Mio. EUR für umgesetzte Vorhaben auszusahlen.

Neu in 2024 war die Übernahme der Förderung für **Kleinstunternehmen der Grundversorgung** aus der Integrierten ländlichen Entwicklung. Aufgrund der relativen Offenheit der Fördermöglichkeit und des bestehenden Bedarfs im ländlichen Raum ist hier ein großes Potenzial für die Folgejahre absehbar.

Zwei Richtlinien haben in 2024 pausiert – **Investitionsförderung zur Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse** und **das Landesprogramm Tourismus** – die Neuauflagen werden kurzfristig erwartet.

Beteiligungen

Im Beteiligungsgeschäft bedient sich die TAB ihrer 100%-igen Tochter **bm|t beteiligungsmanagement thüringen gmbh**, die als Managementgesellschaft zum Bilanzstichtag 31.12.2024 13 Beteiligungsfonds (inkl. eines Abwicklungsfonds) betreut:

PET i. L.	Private Equity Thüringen GmbH & Co. KG i. L.
PET II i. L.	Private Equity Thüringen GmbH & Co. Zweite Beteiligungen KG i. L.
ThGF	Thüringer Gründerfonds
MFT	MFT Mittelstands-Fonds Thüringen GmbH & Co. KG
TSF	Thüringer Start-up-Fonds
TSF II	Thüringer Start-up-Fonds II
WBF	Thüringer Wachstumsbeteiligungs-Fonds
WBF II	Thüringer Wachstumsbeteiligungs-Fonds II
TZF	Thüringer Zukunftsfonds
TZF II	Thüringer Zukunftsfonds II
TZF III	Thüringer Zukunftsfonds III
TIB	Thüringer Industriebeteiligungs-GmbH & Co. KG

Die aktuell von der bm|t gemanagten **zwölf Fonds** sind aus Mitteln institutioneller privater Investoren, EFRE-Mitteln, Mitteln des Freistaates Thüringen und anderen öffentlichen Mitteln finanziert.

Drei Fonds – die **Private Equity Thüringen GmbH & Co. KG i. L. (PET)**, die **Private Equity Thüringen GmbH & Co. Zweite Beteiligungen KG i. L. (PET II i. L.)** sowie der **Thüringer Gründerfonds (ThGF)** führen keine Investitionen mehr durch und sind auf die Verwaltung und Verwertung ihres bestehenden Portfolios ausgerichtet. Die **MFT Mittelstandsfonds Thüringen GmbH & Co. KG (MFT)** hat das Ende der Investitionsphase erreicht und ist auf Investitionen in ausschließlich bereits im Portfolio befindliche Unternehmen als auch die aktive Entwicklung und Verwertung derselben fokussiert.

Die bm|t managt außerdem zwei Fonds, deren Fondsmittel für Unternehmen mit Zukunftspotential vorgesehen waren, die aufgrund der Corona-Pandemie in wirtschaftliche oder finanzielle Schwierigkeiten geraten sind. Der **Thüringer Zukunftsfonds (TZF)** war mit einem Fondsvolumen in Höhe von 15,0 Mio. EUR ausgestattet und hat die Investitionsphase zum 31.12.2021 beendet sowie der **Thüringer Zukunftsfonds II (TZF II)** mit einem Fondsvolumen von 30,0 Mio. EUR, welcher die Investitionsphase zum 30.06.2022 beendet hat. Die Tätigkeit der bm|t für die beiden Fonds besteht nun ausschließlich in der Verwaltung und Verwertung des Portfolios.

Darüber hinaus managt die bm|t den **Thüringer Start-up-Fonds II (TSF II)** als Nachfolgefonds des TSF. Er ist mit insgesamt 30,0 Mio. EUR Fondsmitteln ausgestattet. Davon werden bis zum Jahr 2028 18,0 Mio. EUR aus EFRE-Mitteln bereitgestellt. Der TSF hatte schon zum 31.12.2022 das Ende der Investitionsphase erreicht und finanzierte in 2024 ausschließlich in bereits im Portfolio befindliche Investee-Partner und ist nunmehr auf die aktive Entwicklung und Verwertung der Beteiligungen fokussiert. Am 28.02.2023 hat der **Thüringer Wachstums-BeteiligungsFonds (WBF)** ebenfalls seine Investitionsphase beendet und finanzierte in 2024 analog dem TSF. Der durch die bm|t gemanagte Nachfolgefonds **Thüringer WachstumsBeteiligungsFonds II (WBF II)** ist mit Fondsmitteln von insgesamt 25,0 Mio. EUR ausgestattet, wovon 15,0 Mio. EUR aus EFRE-Mitteln bereitgestellt werden. Zielgruppe beider Fonds sind junge, kleine, wissens- und technologieintensive innovative Unternehmen mit hohem Wachstumspotential.

Der seit Dezember 2023 von der bm|t gemanagte **Thüringer Zukunftsfonds III (TZF III)** investiert aktiv in Start-ups sowie kleine und wachstumsorientierte mittelständische Unternehmen mit innovativen Geschäftsmodellen. Das Fondsvolumen von bis zu 40,0 Mio. EUR wird aus Mitteln

des Bundes und vom Freistaat Thüringen bereitgestellt, welche auch die Haftung bzw. Garantie übernehmen.

Darüber hinaus steht die **Thüringer Industriebeteiligungs-GmbH & Co. KG (TIB)** grundsätzlich für Erstinvestitionen als auch Folgeinvestitionen in bestehende Investee-Partner zur Verfügung.

Die bmt kann unter Beachtung der jeweils geltenden Richtlinien und beihilferechtlich geltenden Vorschriften über die vier aktiven Fonds grundsätzlich Kapital in den verschiedenen Entwicklungsphasen eines Unternehmens investieren.

Das Portfolio der Fonds der bmt umfasst per 31.12.2024 insgesamt **142 Einzelinvestments** (Vorjahr: 128) mit einem investierten Volumen von rd. 238 Mio. EUR (Vorjahr: rd. 224 Mio. EUR). Die Investments betreffen 59 Unternehmen (Vorjahr: 54 Unternehmen). Die Summe des investierten Kapitals im Portfolio der Fondsgesellschaften ist ein Leistungsindikator der bmt.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden **Investments als Finanzanlagen** der gemanagten Fonds von insgesamt rd. 21,0 Mio. EUR (offene und stille Beteiligungen sowie sonstige Ausleihungen; Vorjahr: rd. 24,0 Mio. EUR) ausgezahlt, die sich im Wesentlichen im Geschäftsjahr auf den TZF III (8,9 Mio. EUR; Vorjahr: 5,8 Mio. EUR), die TIB (5,0 Mio. EUR; Vorjahr: 5,0 Mio. EUR), den WBF II (2,8 Mio. EUR; Vorjahr: 5,3 Mio. EUR), den TSF II (3,5 Mio. EUR; Vorjahr: 1,5 Mio. EUR), sowie den TZF II (0,6 Mio. EUR; Vorjahr: 2,5 Mio. EUR) verteilen. Zum Bilanzstichtag bestehen noch Auszahlungsverpflichtungen aus vertraglichen Vereinbarungen von 8,1 Mio. EUR Rückzahlungen von Darlehen oder sonstigen Ausleihungen. Exits bzw. Teilexits von offenen Beteiligungen erfolgten 2024 mit Anschaffungskosten in Höhe von insgesamt 5,6 Mio. EUR und verringerten das investierte Volumen. Die im Geschäftsjahr 2024 erfolgten Teilexits einer offenen Beteiligung sowie übrige Rückzahlungen von Darlehen oder stillen Beteiligungen führen bei den betreffenden Fonds zu Rückzahlungen hoher einstelliger Millionenbeträge. Jedoch sind durch ein Insolvenzverfahren sowie im Zusammenhang mit einem Teil-Exit Verluste in Höhe von insgesamt 1,0 Mio. EUR realisiert worden.

Von den verwalteten Fondsgesellschaften wurde im Geschäftsjahr 2024 wie auch in 2023 per Saldo ein **positives Jahresergebnis** erzielt. Im Wesentlichen ist diese Entwicklung im Geschäftsjahr auf den positiven Ergebnisbeitrag der TIB und der PET II i. L. zurückzuführen. Durch Entwicklungen im Geschäftsjahr 2024 bei einzelnen Unternehmen im Portfolio der von der bmt gemanagten Fonds waren Bewertungsanpassungen erforderlich, die für die jeweiligen Fonds insgesamt einen negativen Effekt auf das Ergebnis der Fonds hatten. Dies entspricht auch den Erwartungen.

Im Geschäftsjahr 2024 weist die bmt einen **Jahresüberschuss** in Höhe von 0,5 Mio. EUR (Vorjahr: 0,6 Mio. EUR) aus. Das geplante positive Ergebnis sollte leicht unter dem Niveau des Jahres 2023 liegen. Tatsächlich wurde gegenüber dem Vorjahr aufgrund von etwas geringeren Umsatzerlösen aus dem Management für die Fonds der Stiftung Thüringer Beteiligungskapital und gegenüber der Prognose etwas geringeren Personalkosten sowie höheren übrigen betrieblichen Aufwendungen ein insgesamt um 15 % geringeres Ergebnis realisiert. Insgesamt haben die Aktivitäten der bmt und von der bmt gemanagten Fonds auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der TAB aufgrund Diversifikationseffekten und Absicherungsvereinbarungen mit dem Freistaat eine untergeordnete Bedeutung.

2.3 Lage

2.3.1 Ertragslage

Die gewählte Darstellung des **Jahres-/Konzernüberschusses** folgt dem betriebswirtschaftlichen Steuerungsansatz der Bank. Insgesamt verlief das Geschäftsjahr für den Konzern, der wesentlich durch den Jahresabschluss der TAB beeinflusst wird, positiv.

Die Ergebnisrechnung im Überblick stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 8: Darstellung des Jahresergebnisses

in Mio. EUR	TAB		TAB-Konzern	
	2024	2023	2024	2023
Zinsergebnis	12,7	13,8	13,3	14,3
Laufende Erträge aus Beteiligungen/verb. Unternehmen/ Gewinngemeinschaften	0,0	0,0	0,0	0,0
Provisionsergebnis	2,5	2,3	2,5	2,3
Sonstiges betriebliches Ergebnis	47,3	46,8	50,2	49,8
Verwaltungsaufwendungen				
Personalaufwand	-40,2	-38,5	-41,9	-40,0
Verwaltungsaufwand/Sachaufwand	-13,2	-14,3	-13,9	-15,0
Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-2,3	-2,4	-2,3	-2,5
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertungen	6,8	7,6	7,9	8,9
Risikovorsorge/Bewertungsergebnis	-4,7	-5,5	-5,2	-6,0
Ergebnisanteil Fremdbesitz	0,0	0,0	-0,0	-0,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	-0,0	-0,3	-0,3
Jahres-/Konzernergebnis	2,1	2,2	2,4	2,6

Zins-, Provisionsergebnis sowie Erträge aus Beteiligungen und verbundenen Unternehmen

Das Zinsergebnis liegt mit 12,7 Mio. EUR (Vorjahr: 13,8 Mio. EUR) um 2,9 Mio. EUR unter dem geplanten Zinsergebnis und um 1,1 Mio. EUR auch unter **dem Vorjahreswert**.

Hauptursache ist die Dotierung des Thüringer Förderfonds in Höhe von 5,0 Mio. EUR. Das operative Zinsergebnis (bereinigt um den Sondereffekt) liegt mit 17,7 Mio. EUR deutlich über dem Planwert. Die Abweichung gegenüber dem Plan resultiert im Wesentlichen aus der gegenüber dem Plan **geänderten Zinsstruktur**. Die Abweichungen ergeben sich sowohl aus der angenommenen Zinshöhe als auch aus dem Umstand, dass auch im Jahr 2024 vornehmlich eine inverse Zinsstruktur vorlag. Dadurch erhöhten sich die Zinserträge stärker als die Zinsaufwendungen. Höhere Zinserträge wurden insbesondere aus den Tagesgeldern (Übernachtenanlage bei der Deutschen Bundesbank als Folge der inversen Zinsstruktur) und im Kommunalkreditgeschäft erzielt.

Im Geschäftsjahr 2024 hat die TAB keine **Erträge aus Beteiligungen** und verbundenen Unternehmen realisiert.

Das **Provisionsergebnis** liegt mit 2,5 Mio. EUR um 0,3 Mio. EUR über dem Niveau des Vorjahres. Jedoch lag das erreichte Ergebnis um 1,0 Mio. EUR unter dem Plan von 3,5 Mio. EUR, was etwa zur Hälfte aus geringeren Provisionserträgen aus Ausfallbürgschaften resultiert und zur

anderen Hälfte aus geplanten Provisionserträgen aus im Jahr 2024 nicht umgesetzten neuen Produkten.

Sonstiges betriebliches Ergebnis

Das sonstige betriebliche Ergebnis i. H. v. 47,3 Mio. EUR liegt 0,5 Mio. EUR **über dem Vorjahreswert** (46,8 Mio. EUR). Änderungen bei den sonstigen betrieblichen Erträgen resultieren im Wesentlichen aus der Kostenerstattung für die Bearbeitung von Förderprogrammen. Darüber hinaus konnten im Jahr 2024 höhere Erträge aus dem Dienstleistungsgeschäft realisiert werden.

Verwaltungsaufwand

Die gesamten Verwaltungsaufwendungen der TAB von 53,4 Mio. EUR liegen um 0,6 Mio. EUR **über dem Niveau des Vorjahres** aber deutlich unter dem Planwert für 2024 von 55,6 Mio. EUR.

Personalaufwand

Der Personalaufwand erhöht sich gegenüber dem Vorjahr von 38,5 Mio. EUR um 1,7 Mio. EUR auf 40,2 Mio. EUR. Dies resultiert aus Gehaltsanpassungen im tariflichen und außertariflichen Bereich. Der **Personalbestand ist** 2024 weitgehend stabil geblieben (+0,6 MAK). Enthalten ist 2024 auch die Zahlung der 2. Tranche der Inflationsausgleichsprämie i. H. v. 1,5 TEUR pro Mitarbeiter.

Der Planwert wird per 31.12.2024 um 21,9 MAK deutlich unterschritten. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass Kapazitätsspitzen in den Zuschussbereichen durch externe Unterstützung ausgeglichen werden.

Sachaufwand

Im Jahresvergleich **verringerte sich der Sachaufwand** um 1,1 Mio. EUR von 14,3 Mio. EUR auf 13,2 Mio. EUR. Der Planwert wird per 31.12.2024 um 2,7 Mio. EUR unterschritten. Im Vergleich zum Plan fielen insbesondere geringere Aufwendungen für das IT-System (-1,0 Mio. EUR), für die Instandhaltung der Betriebsausstattung (-0,6 Mio. EUR), für Öffentlichkeitsarbeit (-0,4 Mio. EUR) und für Miete inkl. Betriebskosten (-0,3 Mio. EUR) an.

Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum haben sich die Abschreibungen auf Sachanlagen leicht verringert (-0,1 Mio. EUR).

Risikovorsorge und Bewertungsergebnis

Das Risikovorsorgeergebnis i. H. v. 4,7 Mio. EUR liegt 0,8 Mio. EUR **unter dem Vorjahreswert**.

Die Verringerung im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus dem Umstand, dass aufgrund der erfolgten Grundkapitalerhöhung von 50,0 Mio. EUR im Jahr 2024 keine Zuführung zu den Vorsorgeserven nach **§ 340 g HGB (-2,3 Mio. EUR)** erfolgte.

Der Risikovorsorgebedarf im Kredit- und Beteiligungsgeschäft ist hingegen um 2,3 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Zudem ergab sich eine leicht höhere Zuführung zu den Rücklagen nach **§ 340 f HGB in Höhe von 0,7 Mio. EUR** (Vorjahr 0,3 Mio. EUR).

Die TAB überprüft regelmäßig, ob eine mögliche **Drohverlustrückstellung** gemäß IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs) (IDW RS BFA 3 n.F.) zu erfolgen hat. Dies ist der Fall, wenn der Buchwert des Bankbuchs größer ist als der Barwert des Bankbuchs, also unrealisierte Verluste im Bankbuch vorliegen. Bei der Überprüfung werden voraussichtlich noch anfallende

Risiko- und Refinanzierungskosten sowie Verwaltungskosten berücksichtigt. Zum 31.12.2024 wurde kein Verpflichtungsüberschuss aus der Bewertung aller bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestandes festgestellt. Eine Rückstellungsbildung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften bzw. der verlustfreien Bewertung im Bankbuch ist somit **nicht erforderlich**.

Die TAB ermittelt gemäß den Vorgaben des IDW BFA 7 Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft im handelsrechtlichen Jahres- bzw. Konzernabschluss. Die Risikovorsorge umfasst **Pauschalwertberichtigungen** für Forderungen gegenüber Kunden und Kreditinstituten sowie eine Rückstellung für Eventualverbindlichkeiten (Bürgschaften) und unwiderrufliche Kreditzusagen. Engagements mit Ausfallkennzeichen bzw. mit bestehender Risikovorsorge werden dabei nicht berücksichtigt. Die TAB hat sich dafür entschieden, die Bewertungsvereinfachung des BFA 7 zu nutzen und die Risikovorsorge in Höhe des erwarteten Verlustes über einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten ohne Anrechnung von Bonitätsprämien zu schätzen. Dafür wird die Ausgeglichenheitsvermutung unterjährig regelmäßig im Rahmen der Risikoermittlung überprüft. Wäre die Ausgeglichenheit nicht mehr gegeben, würde die TAB eine höhere Pauschalwertberichtigung in Form des erwarteten Verlustes über die Restlaufzeit ermitteln. Die Ausgeglichenheit ist nicht mehr gegeben bzw. die TAB geht von einer deutlichen Erhöhung des Adressrisikos aus, wenn sich der CVaR im Zeitverlauf deutlich erhöht, ohne dass sich diese Erhöhung durch das abgeschlossene Neugeschäft / Portfoliobewegungen begründen lässt. Zum 31.12.2024 wird die Pauschalwertberichtigung für Forderungen an Kunden und Kreditinstitute um 0,4 Mio. EUR erhöht und die Rückstellung für Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen um 0,1 Mio. EUR aufgelöst.

2.3.2 Finanzlage

2.3.2.1 Kapitalstruktur

Die Angemessenheit der **Eigenmittelausstattung** ermittelt die Bank nach den Anforderungen der CRR, Teil 3.

Die anrechenbaren Eigenmittel der Bank (ohne Grundkapitalerhöhung von 50,0 Mio. EUR) beliefen sich zum Bilanzstichtag 31.12.2024 auf 148,9 Mio. EUR (Vorjahr: 146,1 Mio. EUR). Die **Gesamtkapitalquote** betrug 22,3 % (Vorjahr: 22,6 %).

Tabelle 9: Entwicklung der Kapitalquoten

	31.12.2024	31.12.2023
Gesamtkapitalquote	22,3 %	22,6 %
Kernkapitalquote	22,3 %	22,6 %

Die Bank wendet zur Bestimmung der Risikogewichte für die nach dem **Kreditrisiko-Standardansatz** anzurechnenden Risikopositionen die Bonitätsbeurteilungen der Ratingagentur Fitch für die Marktsegmente Sovereigns & Supranationals sowie Financial Institutions an.

Hinsichtlich **Art und Fristigkeit der Forderungen und Verbindlichkeiten** gibt die folgende Tabelle Auskunft.

Tabelle 10: Fristengliederung der Forderungen und Verbindlichkeiten

Angaben in TEUR	TAB		TAB-Konzern	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen an Kreditinstitute				
mit einer Restlaufzeit				
bis drei Monate*	267.903	266.206	267.903	266.206
mehr als drei Monate bis ein Jahr	40.499	56.400	40.499	56.400
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	127.372	141.316	127.372	141.316
mehr als fünf Jahre	154.188	162.440	154.188	162.440
Gesamt	589.962	626.362	589.962	626.362
Forderungen an Kunden				
mit einer Restlaufzeit				
bis drei Monate*	21.892	20.650	21.892	20.650
mehr als drei Monate bis ein Jahr	180.727	153.999	180.727	153.999
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	663.390	697.452	663.390	697.452
mehr als fünf Jahre	1.213.307	1.265.132	1.213.307	1.265.132
Gesamt	2.079.316	2.137.233	2.079.316	2.137.233
Anleihen und Schuldverschreibungen				
mit einer Restlaufzeit				
bis drei Monate*	4.081	12.774	4.081	12.774
mehr als drei Monate bis ein Jahr	49.281	67.515	49.281	67.515
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	254.009	209.931	254.009	209.931
mehr als fünf Jahre	194.499	150.612	194.499	150.612
Gesamt	501.870	440.832	501.870	440.832
Verbindlichkeiten gegenüber				
Kreditinstituten				
mit einer Restlaufzeit				
bis drei Monate*	120.835	72.149	120.835	72.149
mehr als drei Monate bis ein Jahr	185.867	266.344	185.867	266.344
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	769.353	792.532	769.353	792.532
mehr als fünf Jahre	559.006	529.966	559.006	529.966
Gesamt	1.635.061	1.660.991	1.635.061	1.660.991
Verbindlichkeiten gegenüber				
Kunden				
mit einer Restlaufzeit				
bis drei Monate*	592.969	588.275	587.335	583.709
mehr als drei Monate bis ein Jahr	106.582	76.645	106.582	76.645
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	221.869	292.383	221.869	292.383
mehr als fünf Jahre	398.711	441.361	398.711	441.361
Gesamt	1.320.131	1.398.664	1.314.497	1.394.098
Treuhandvermögen und -verbindlichkeiten				
mit einer Restlaufzeit				
bis drei Monate*	16.922	14.165	16.922	14.165
mehr als drei Monate bis ein Jahr	27.516	23.787	27.516	23.787
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	112.727	95.279	112.727	95.279
mehr als fünf Jahre	267.982	246.867	267.982	246.867
Gesamt	425.147	380.098	425.147	380.098

* einschließlich täglich fälliger Forderungen/Verbindlichkeiten und anteiliger Zinsen für sämtliche Restlaufzeiten

Refinanzierungen durch die LRB und die KfW sowie in Form von Namensschuldverschreibungen stellen die **primären Refinanzierungsquellen** der TAB dar. Die Fokussierung auf diese Refinanzierungsquellen ist dem Geschäftsmodell der TAB immanent. Innerhalb der nächsten 12 Monate werden Verbindlichkeiten i. H. v. 416,0 Mio. EUR fällig.

Tabelle 11: Refinanzierungsquellen

in Mio. EUR	aktuelles Volumen	Fälligkeit bis 1 Monat	Fälligkeit 1 bis 3 Monate	Fälligkeit 4 bis 12 Monate
EIB	-	-	-	-
KfW allgemein	640,00	20,00	-	110,00
KfW programmgebunden	137,50	3,24	0,51	7,24
Landwirtschaftliche Rentenbank	676,75	10,00	70,00	50,00
Namensschuldverschreibungen	845,00	-	20,00	125,00
Schuldscheindarlehen	59,00	-	-	-
Termingeld	-	-	-	-
Summe	2.358,23	33,24	90,51	292,24

Auf Grund des SREP-Bescheids der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im Rahmen des bankaufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses vom 18. März 2022 musste die TAB auch im Geschäftsjahr 2024 eine um **6 Prozentpunkte über die Eigenmittelanforderungen** nach Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) hinausgehende Anforderung einhalten.

Seit dem 01.01.2023 gilt für die TAB eine zusätzliche (**weiche**) **Eigenmittelanforderungen** von 0,0 %. Somit entsprechen sich seit 2023 die harte und die weiche Eigenmittelanforderung der TAB. Mit Schreiben vom 01.01.2025 hat die BaFin die TAB über eine unveränderte aufsichtliche Eigenmittellempfehlung anhand der Ergebnisse des LSI-Stresstests 2024 unterrichtet. Sodass der oben beschriebene Zusammenhang von Kernkapitalquote und Gesamtkapitalquote auch im Jahr 2025 bestehen bleiben wird.

Anfang des Jahres 2023 hat die BaFin die Quote des inländischen **antizyklischen Kapitalpuffers**, der mit der Allgemeinverfügung vom 31.01.2022 auf 0,75 % des nach Art. 92 Abs. 3 CRR ermittelten Gesamtforderungsbetrags festgelegt wurde, bestätigt. Dieser gilt seit 01.02.2023 und hatte auch im Geschäftsjahr 2024 Bestand.

Insgesamt musste die TAB im Jahr 2024 eine harte wie weiche Eigenmittelanforderung von 17,25 % einhalten. Diese wurde im Geschäftsjahr 2024 **jederzeit eingehalten**. Mit Schreiben vom 28.01.2025 teilte die BaFin der Bank mit, dass sie ab 2025 eine Gesamtkapitalquote von 16,25 % einzuhalten hat.

2.3.2.2 Investitionsanalyse

Im Jahr 2024 wurden im **IT-Umfeld** im Wesentlichen Investitionen zur Sicherstellung der Anforderungen im Security-Umfeld bzw. zur Gewährleistung des sicheren IT-Betriebs vorgenommen (Wesentliche Erweiterungen durch SIEM/SOC-Komponenten, Ersatzbeschaffungen im kleineren Umfang). Die Umstellung der Telefonanlage auf VoIP ebenso wie die Aktualisierung der Testsysteme wurde auf 2025 verschoben.

Des Weiteren wurde das für 2024 geplante **Projekt Desk Sharing** weitestgehend planmäßig umgesetzt und wird 2025 fortgeführt. Die geplanten Maßnahmen zur Erweiterung der Sicherheitstechnik konnten 2024 nicht abgeschlossen werden und werden nun 2025 realisiert.

Die Bank plant für 2025 **Investitionen i. H. v. 1,5 Mio. EUR**.

Im **IT-Umfeld der Bank** sind folgende Investitionen geplant:

- den Ausbau und die Aufrechterhaltung des erforderlichen technischen Standards in der TAB, der IT-Security (z. B. Firewall-Komponenten, Antivirenschutzsoftware) sowie des Datacenterbetriebes,

- Aufwendungen für die Umstellung der klassischen Telefonanlage auf VoIP-Technologie und die Erweiterung der Festnetztelefone,
- Aufwendungen für die Einrichtung eines bankweiten WLAN-Systems,
- Aufwendungen für die Aktualisierung der Testsysteme der TAB,
- Aufwendungen für eine Vertragsdatenbank.

Das **Investitionsbudget der Verwaltung** beinhaltet

- die Umsetzung der Maßnahmen des Projektes Desk Sharing, u.a. Einrichtung von vier Besprechungsräumen
- die Erneuerung und Erweiterung der Einbruchmeldeanlage, der Videoüberwachung und der Zutrittskontrolle,
- sowie zusätzlichen Bedarf für Büroeinrichtungen und diverser Ausstattungen
- Erneuerung des Daches des Benarygebäudes der Umstellung der Beleuchtung auf LED.

2.3.2.3 Liquiditätsanalyse

Sowohl die gute wirtschaftliche Lage der Bank als auch die Gewährträgerhaftung des Freistaates Thüringen als alleiniger Eigentümer der TAB waren Faktoren dafür, dass die Bank auch in 2024 **jederzeit** in der Lage war, sich zu einem angemessenen Preis mit **ausreichend Liquidität** in den erforderlichen Laufzeiten am Geld- und Kapitalmarkt zu versorgen.

Neben den klassischen **Refinanzierungsquellen** eines Kreditinstitutes, wie dem Geld- und Kapitalmarkt, nutzt die TAB die Möglichkeiten von öffentlich-rechtlichen Banken. Dabei beschränkt sich die Inanspruchnahme des Kapitalmarktes auf Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen. Daneben nutzt die TAB programmgebundene und allgemeine Refinanzierungen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), der Europäischen Investitionsbank (EIB) und der Landwirtschaftlichen Rentenbank (LRB).

Ein **weiteres Instrument** zur Refinanzierung sind die Mittelzugänge aus Bundesbanktendern, Förderfonds sowie Einlagen von Institutionen im Rahmen der Fördertätigkeit der TAB.

Im Berichtsjahr standen **jederzeit ausreichend Mittel** zur Verfügung.

Strenge **Nebenbedingungen** der Liquiditätssteuerung sind die Einhaltung der regulatorischen Kennzahlen sowie der Mindestreserve.

Die aufsichtsrechtlichen **Anforderungen** an die Solvabilität und Liquidität gemäß CRR und KWG wurden im Berichtsjahr **jederzeit eingehalten**. Zum Stichtag 31.12.2024 betrug die LCR 184,2 %.

2.3.3 Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** verringerte sich im Geschäftsjahr 2024 um 12,9 Mio. EUR auf 3.661,2 Mio. EUR (Vorjahr: 3.674,1 Mio. EUR).

Im Vergleich zum Vorjahresultimo verringerte sich die **Aktivposition** Forderungen gegenüber Kreditinstituten um 36,4 Mio. EUR und die Forderungen gegenüber Kunden um 57,9 Mio. EUR. Die Schuldverschreibungen und festverzinsliche Wertpapiere erhöhten sich um 61,0 Mio. EUR und die Barreserve um 0,4 Mio. EUR.

Der Buchwert (exkl. anteiliger Zinsen) der **Wertpapiere des Anlagebuches** beträgt zum 31.12.2024 497,8 Mio. EUR (Vorjahr: 438,1 Mio. EUR). Es bestehen stille Reserven in Höhe von 4,0 Mio. EUR (Vorjahr: 1,9 Mio. EUR) sowie stille Lasten in Höhe von 31,4 Mio. EUR (Vorjahr: 28,8 Mio. EUR), die aufgrund der Bilanzierung der Wertpapiere im Anlagebuch keine Auswirkung auf die GuV der TAB hat (gemildertes Niederstwertprinzip).

Das **Treuhandvermögen** erhöht sich im Geschäftsjahr um 45,0 Mio. EUR auf 425,1 Mio. EUR.

Die **Passivseite** ist durch Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten i. H. v. 1.635,1 Mio. EUR (Vorjahr: 1.661,0 Mio. EUR) bestimmt. Innerhalb dieser Position sind die Verbindlichkeiten gegenüber der KfW und der Landwirtschaftlichen Rentenbank von wesentlicher Bedeutung.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** verringern sich im Jahr 2024 um 78,5 Mio. EUR auf 1.320,1 Mio. EUR.

Im Rahmen der **Zinsbuchsteuerung** schließt die Bank Zinsswaps zur Reduzierung des Zinsänderungsrisikos (Makrohedge) ab. Zum Bilanzstichtag resultiert daraus ein Bestand an Zinsswaps i. H. v. nominal 516,0 Mio. EUR (Vorjahr: 496,0 Mio. EUR) mit einem Zeitwert von 38,2 Mio. EUR (Vorjahr: 46,1 Mio. EUR).

2.4 Gesamtaussage

Kapitalrendite

Die nach den Vorgaben des § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG ermittelte Kapitalrendite, Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme, **beträgt 0,06 %** (Vorjahr: 0,06 %).

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis der Thüringer Aufbaubank liegt mit **2,1 Mio. EUR** (Vorjahr: 2,2 Mio. EUR) auf dem Niveau des Vorjahres

Insgesamt entwickelte sich im Geschäftsjahr die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage für den Konzern, der wesentlich durch den Jahresabschluss der TAB beeinflusst wird, **erfolgreich**. Für 2025 gilt es das Zinsergebnis der Bank auf hohem Niveau zu stabilisieren und die Kostensituation weiter im Blick zu behalten, um auch zukünftig positive Jahresergebnisse erwirtschaften zu können und speziell auch in Krisensituationen als staatliches Förderinstitut uneingeschränkt handlungsfähig zu sein.

3 Zukunftsorientierte Angaben

3.1 Prognosebericht

Die **Planungen der Bank**⁷ erfolgten in einem Umfeld von Ukraine-Krieg und drohender Rezession.

Für die Planung wurde eine **Zinsprognose** herangezogen. Sie geht von einer flacheren und niedrigeren Zinskurve aus (Delta zur letzten Planung: +51,3 bp Tagesgeld; -30,9 bp 10 Jahre Swap). Zur Bewertung der Auswirkungen dienen mehrere zusätzliche Zinsszenarien.

Der Wirtschaftsplan geht von einem langfristig **gleichbleibenden Personalbestand** aus (Planung der geschäftlichen Verstetigung ohne Krisen).

Es werden keine neuen **Sonderprogramme** zur volkswirtschaftlichen Krisenintervention geplant.

In den nächsten Jahren rechnet die Bank mit **positiven Jahresüberschüssen** und jährlichen Eigenkapitalsteigerungen. Es erfolgt auf Wunsch des Anteilseigners sowie des Verwaltungsrates die Planung einer jährlichen Ausschüttung i. H. v. 2,0 Mio. EUR. Mit den verbleibenden Jahresüberschüssen soll das Eigenkapital der Bank gestärkt werden.

In der **Kapitalplanung** ist die TAB im Planungszeitraum 2025-2029 auch unter adversen Umweltbedingungen in der Lage, die geplanten strategischen geschäftspolitischen Ziele zu erreichen.

Die Prognosen zu den einzelnen **Leistungsindikatoren** wurden in Abschnitt 2 Wirtschaftsbericht dargestellt.

3.2 Chancen- und Risikobericht

Die Thüringer Aufbaubank geht Risiken entsprechend ihrem Geschäftsmodell und den **risikostategischen Grundsätzen** nur in einem klar abgegrenzten Umfang ein. Daher bestehen unerwartete Chancen aufgrund möglicher künftiger Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für die Thüringer Aufbaubank positiven Prognose- oder Zielabweichung führen können, nur in sehr eingeschränktem Maße. Die sich im Rahmen des Geschäftsmodells ergebenden erwarteten Chancen der künftigen Geschäftsentwicklung werden im jährlichen Planungsprozess berücksichtigt.

Chancen ergeben sich u. a. bei einer Verbesserung der Ratings von Engagements, was zu einem insgesamt geringeren Ansatz von bonitätsabhängigem ökonomischen Kapital für Adressrisiken sowie geringeren Eigenmittelanforderungen für Banken führt. Daraus ergeben sich weitere Möglichkeiten mit zusätzlichem Ertragspotenzial.

Die Thüringer Aufbaubank ermittelt für das Bestands- und Neugeschäft im Kredit- und Wertpapierportfolio erwartete Verluste unter Berücksichtigung von Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten und berücksichtigt diese in der Planung bzw. in der Hochrechnung für das handelsrechtliche Ergebnis. Wenn zum Jahresende die tatsächlich eingetretenen Ausfälle geringer sind als die erwarteten Verluste, ergibt sich die Chance, die Vorsorgereserven für Adressrisiken aus Kredit- und Wertpapiergeschäften weiter zu stärken und/oder damit das **Eigenkapital** zu erhöhen.

Des Weiteren bestehen Chancen vor allem hinsichtlich der Verbesserung des **Zinsergebnisses** im Zuge von für das Zinsbuch der TAB positiven Veränderungen der Zinsstrukturkurve. Sowohl die Chancen als auch die Risiken aus solchen Veränderungen der Zinsstruktur werden jedoch durch den benchmarkorientierten, passiven Managementstil begrenzt, welcher das Maß an zulässiger Fristentransformation für das Treasury vorgibt.

Die Chancen im **Wagniskapital- und Beteiligungsgeschäft** bestehen hauptsächlich in der Möglichkeit der schnellen und großen Steigerung der Werte der Unternehmen, die ihr neues Produkt

⁷ Alle im Lagebericht angegebenen Prognosen für 2024 basieren auf dem Wirtschaftsplan datierend vom November 2023.

bzw. Konzept erfolgreich am Markt etablieren. Eine Veräußerung an größere Finanzinvestoren oder an strategisch investierende Industrieunternehmen sind die Hauptkanäle, um Gewinne zu realisieren.

Die **Erhöhung des Grundkapitals** stärkt die finanzielle Basis der TAB und unterstützt ihre strategische Ausrichtung. Die neuen Mittel werden entsprechend der Aufgaben aus §2 des TAB-Gesetzes im Rahmen des Förderauftrages eingesetzt und dienen zudem der Stärkung der Krisenresilienz der Bank.

3.2.1 Bestandsgefährdende Risiken

Zur Beurteilung der Wesentlichkeit der einzelnen Risiken wurde als vorbereitender Prozess zur Erstellung der Risikostrategie im Rahmen der Risikoinventur ein **Gesamtrisikoprofil** der Bank erstellt. Das Gesamtrisikoprofil umfasst dabei alle wesentlichen und nicht wesentlichen Risiken der TAB und wurde auf der Basis einer Analyse der Risiken des ökonomischen, rechtlichen und politischen Umfeldes bestimmt. Im Ergebnis der Risikoinventur werden folgende Risikoarten für die TAB als wesentlich klassifiziert:

- Adressrisiko (inkl. Kredit-, Beteiligungs-, Kontrahenten- und Emittentenrisiko),
- Credit-Spreadrisiko,
- Marktpreisrisiko (Zinsänderungsrisiko),
- Liquiditätsrisiko (Zahlungsunfähigkeits- und Refinanzierungsrisiko)
- operationelles Risiko.

Weiterhin wurden die **institutsspezifischen und externen Rahmenbedingungen**

- (aufsichts-)rechtliche Rahmenbedingungen
- Konkurrenz- und Marktumfeld
- Eigentümerstruktur und Haftungsmechanismen,
- Geschäftsmodell und Geschäftsaktivitäten,
 - Fördergeschäft,
 - Geld- und Kapitalmarktgeschäft,
 - Beteiligungsgeschäft und Risiken auf Gruppenebene,
 - außerbilanzielle Geschäfte,
- Auslagerungen von Aktivitäten und Prozessen

bzgl. des Einflusses auf die Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage der Bank analysiert und im Kontext der Risikotragfähigkeit der Bank bewertet.

Eine Begrenzung der wesentlichen Verlustrisiken sowie der sonstigen Risiken erfolgt unter Berücksichtigung der **Risikotragfähigkeit** der Bank durch ein abgestimmtes System von Risikolimiten und organisatorischen Maßnahmen mit dem Ziel, die Ertragskraft des Unternehmens nachhaltig zu sichern und zu steigern sowie den Schutz des Vermögens zu gewährleisten.

Bei der fortlaufenden Risikomessung bleiben die **nicht wesentlichen Risiken**

- Settlementrisiko (inkl. Wiedereindeckungs- und Vorleistungsrisiko)
- Basisrisiko,
- regulatorisches, strategisches, Geschäfts-, Wettbewerbs-, Produktrisiko sowie Risiken aus der Fördermittelpolitik,
- Ertragsrisiken (Sachkosten-, Personalkosten-, Pensionsrisiko),
- Ausschüttungsrisiko

- Reputationsrisiko,
- Step-in Risiko und
- Immobilienrisiko

als eigenständige Risikoarten unberücksichtigt, da die Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage der TAB als nicht wesentlich eingeschätzt werden.

Nach aktuellem aufsichtsrechtlichen Verständnis beinhalten die **Nachhaltigkeitsrisiken** die Elemente Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Da Nachhaltigkeitsrisiken aus Sicht der Aufsicht keine eigenständige Risikoart darstellen, sondern Einzelaspekte dieser übergreifenden Kategorie implizit, in den bestehenden Risikoarten bereits enthalten sind, besteht die Herausforderung eine sinnhafte disjunkte Abgrenzung dieser Risiken vorzunehmen.

Das Prinzip der Nachhaltigkeit beinhaltet für die TAB, im Rahmen ihrer Möglichkeiten die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Lebensbedingungen im Freistaat Thüringen zu unterstützen sowie zu dem Aufbau und dauerhaften Erhalt nachhaltiger und zukunftsfähiger Wirtschaftsstrukturen in einer gesunden Umwelt beizutragen, ohne dabei künftige Generationen zu gefährden. Die entsprechenden Rahmen sind im **Nachhaltigkeitsleitfaden der TAB** verankert. Zentraler Ansprechpartner für das Thema ist die Nachhaltigkeitsbeauftragte der TAB (Chief Sustainability Officer / CSO).

Die Nachhaltigkeitssicht findet auch aufsichtsgetrieben zunehmend eine stärkere Beachtung – bspw. durch die Umsetzung der EBA Guideline Kreditvergabe und Überwachung GL/2020/06 sowie durch das BaFin Merkblatt vom 13.01.2020 zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken als auch durch die aktuelle **8. MaRisk-Novelle** vom 29.05.2024.

Im Jahr 2024 wurde ein **Tool zur Bestimmung eines ESG-Scores** auf Vertrags- und Portfolioebene in der TAB eingeführt. Die initiale Befüllung mit relativ wenigen, allgemeinen (wirtschaftlichen) Daten wird sukzessiv, beginnend mit dem wesentlichen risikorelevanten Geschäft, um ESG-spezifische Informationen ausgebaut. Die ESG-Kriterien haben (noch) keine Entscheidungsrelevanz.

Aus Risikosicht zeigt sich zum aktuellen Analysestand kurz- bis mittelfristig nur eine **geringe zusätzliche Wirkung** auf die Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage. Dies liegt darin begründet, dass es zur Kernaufgabe eines Kreditinstitutes im Allgemeinen und einer Förderbank im Speziellen gehört, gesellschaftlichen und ökonomischen Wandel zu begleiten. Bereits in den bestehenden Risikomanagement- und -steuerungsinstrumenten finden wesentliche Risikotreiber Beachtung (z. B. Abschätzung der Tragfähigkeit eines Geschäftsmodells im Rahmen der Prüfung der Kapitaldienstfähigkeit über längeren Zeithorizont hinweg).

Die Definitionen der Risikoarten sind in der **Risikostrategie** aufgeführt. Die Verfahren zur Bestimmung der aus den Risikoarten resultierenden Verlustrisiken sind im Risikohandbuch der Bank dokumentiert.

3.2.2 Risikomanagement

Die TAB ist die Förderbank des Freistaates Thüringen und eine landesunmittelbare rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Anstaltslast und Gewährträgerhaftung Thüringens.

Zwischen dem **bankaufsichtlichen Konsolidierungskreis** und den in den HGB-Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften bestehen Abweichungen; diese basieren unter anderem auf der Anwendung des Art. 18 CRR hinsichtlich der Einbeziehung von Tochterunternehmen i. S. d. Art. 4 Abs. 1 Nr. 16 CRR sowie nachgeordneten Unternehmen i. S. d. § 10a Abs. 1 Satz 3 KWG i. V. m. Art. 18 CRR. So dass lediglich die TAB, die PET II i. L. und der MFT im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis vollkonsolidiert werden.

Die im Aufgabenkatalog von § 2 des Thüringer Aufbaubankgesetzes in der Fassung vom 02.07.2024 berücksichtigten Vorgaben der Verständigung II stecken das **Tätigkeitsfeld** der TAB ab. In diesem Rahmen darf die TAB ihre aus der Anstaltslast, der Gewährträgerhaftung

und der darüberhinausgehenden Direkthaftung des Freistaats resultierenden Refinanzierungsvorteile als Förderbank einsetzen.

Als **Nichthandelsbuchinstitut** im Sinne von Art. 94 CRR strebt die TAB keine Erzielung von kurzfristigen Eigenhandelserfolgen an. Alle Bestände sind dem Anlagebuch zugeordnet.

Auch als Förderbank unterliegt die TAB **sämtlichen bankaufsichtsrechtlichen Normen** des Risikomanagements.

Die Risikostrategie ist aus der Geschäftsstrategie abgeleitet und damit Teil der Unternehmensstrategie. Im Rahmen der durch die Geschäftsstrategie der TAB fixierten Geschäftstätigkeit geht die Bank nur Risiken ein, wenn diesen adäquate Erträge gegenüberstehen und sie im Einklang mit ihrem Förderauftrag, mit der Risikotragfähigkeit, den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie mit den internen Regelungen der TAB stehen. Dieser Grundsatz bildet den **Kern der Risikostrategie** der TAB (Chancen-Risikooptimierung).

In der Risikostrategie werden die aktuell gültigen Rahmenbedingungen für das **Risikomanagement** – das Identifizieren, Messen, Steuern, Überwachen und Berichten – aller aus der Geschäftstätigkeit resultierenden wesentlichen Risiken der TAB verankert und die strategischen Vorgaben für die Risikopolitik und -kultur der TAB formuliert.

Die Risikostrategie ist integraler Bestandteil des **Risikomanagementprozesses** der Bank und neben der Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben ein Instrument zur Unterstützung der nachhaltigen, erfolgreichen Geschäftsentwicklung der TAB.

Aufgrund sich stetig verändernder interner wie auch externer Rahmenbedingungen ist das bankinterne Risikomanagement durch einen dynamischen Prozess geprägt, in dem Methoden und Prozesse **kontinuierlich angepasst** werden. Das Risikomanagement ist dabei nicht primär eine Organisationseinheit, sondern umfasst alle Funktionen und Kompetenzen in der TAB, die sich mit der unsicheren Zukunft und den daraus resultierenden Risiken befassen.

Der Vorstand ist verantwortlich für die Festlegung der Geschäfts- und der Risikostrategie sowie aller weiteren **Strategien der Bank**. Er hat diese mindestens jährlich zu überprüfen und in Abstimmung innerhalb der Strategien sowie der Kapital- und Unternehmensplanung zu gewährleisten, dass die Risikostrategie der Art, dem Umfang und der Komplexität der Geschäfte der TAB angemessen ist und keinen wesentlichen Aspekt unberücksichtigt lässt.

3.2.2.1 Organisation des Risikomanagements

Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Funktionstrennung sind in der TAB umgesetzt. Der Vorstand hat wichtige Funktionen an eine von den risikoeingehenden Einheiten unabhängige **Risikocontrolling-Funktion** delegiert. Kernaufgaben und Verantwortlichkeiten der Risikocontrolling-Funktion sind

- Unterstützung des Vorstandes in allen risikopolitischen Fragen, insbesondere bei der Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie sowie bei der Ausgestaltung eines Systems zur Begrenzung der Risiken
- Koordination des Risikomanagementausschusses zur Erörterung risikopolitischer Fragestellungen im Allgemeinen und der Risikoberichterstattung im Besonderen
- Durchführung der Risikoinventur und Erstellung des Gesamtrisikoprofils in Abstimmung mit allen Bereichen der TAB
- Unterstützung des Vorstandes bei der Einrichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse
- Einrichtung und Weiterentwicklung eines Systems von Risikokennzahlen und eines Risikofrüherkennungsverfahrens
- Laufende Überwachung der Risikosituation des Instituts und der Risikotragfähigkeit sowie der Einhaltung der eingerichteten Risikolimiten

- Jährliche Überprüfung und ggf. Anpassung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse sowie der zur Risikoquantifizierung eingesetzten Methoden und Verfahren im Rahmen des jährlichen Validierungsberichts an den Vorstand
- Regelmäßige Erstellung der Risikoberichte für den Vorstand und den Verwaltungsrat
- Verantwortung für die Prozesse zur unverzüglichen Weitergabe von unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Informationen an den Vorstand, die jeweiligen Verantwortlichen und gegebenenfalls die Revision

Die Risikosteuerung wird innerhalb der genehmigten (Einzel-, Teilportfolio-, Gesamtbank-) **Limite und Kompetenzstufen** vom Vorstand und von den operativen Einheiten wahrgenommen.

Das **Aufsichtsorgan** der TAB überwacht regelmäßig die Einhaltung der Normen, die methodischen Standards und die Qualität des Risikomanagements. Die Revision ist als organisatorisch unabhängige Organisationseinheit direkt dem Vorstand unterstellt und überwacht die Einhaltung der Kriterien und die Abläufe zur Risikoüberwachung und -steuerung durch interne Prüfungen.

Sämtliche Prozesse und Verantwortlichkeiten der Risikoüberwachung und -steuerung sind in einem **Risikohandbuch** schriftlich dokumentiert und im Intranet der Bank veröffentlicht.

Die **Risikostrategie** wird mindestens einmal jährlich überprüft und in Abstimmung mit der Geschäftsstrategie und den anderen Strategien sowie der Unternehmensplanung der Bank aktualisiert und im Verwaltungsrat erörtert. Sie ist integraler Bestandteil des Risikomanagementprozesses der Bank und neben der Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben ein Instrument zur Unterstützung der nachhaltigen, erfolgreichen Geschäftsentwicklung der TAB.

3.2.2.2 Risikotragfähigkeit

Das Risikotragfähigkeitskonzept der TAB entspricht seit dem 01.01.2021 der **normativen und ökonomischen Perspektive** des RTF-Leitfadens 2018. Die haftenden Eigenmittel werden vollständig dem Risikodeckungspotenzial (RDP) zugerechnet.

Die **Verlustrisiken** für Adress-, Credit-Spread-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken werden als Value-at-Risk ermittelt. Das Konfidenzniveau beträgt einheitlich 99,9 %, der angenommene Risikohorizont beträgt ein Jahr. Das Verlustpotenzial aus operationellen Risiken wird mittels Basisindikatoransatz quantifiziert. Die Aggregation zum Gesamtrisiko der TAB erfolgt ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zwischen den Risikoarten.

Das **RDP** der TAB setzt sich aus den regulatorischen Eigenmitteln, dem aktuellen Bilanzgewinn und den stillen Reserven (bzw. ggf. Lasten) zusammen.

Das **Limit** der Verlustrisiken der Gesamtbank (Gesamtrisikolimit) ergibt sich aus der Summe der Limite der einzelnen Risikoarten. Bei der Limitierung der wesentlichen Risiken wurde darauf geachtet, dass das Gesamtrisikolimit das RDP nicht übersteigt. Quartalsweise wird die Auslastung des RDPs überprüft. Beträgt die RDP-Auslastung mehr als 90,0 %, sind Handlungsempfehlungen durch das Risikocontrolling und ggf. durch die betroffenen Fachbereiche zu erarbeiten.

Im Rahmen des Strategieprozesses werden die Grundlagen des RTF-Konzeptes jährlich durch den Vorstand überprüft. Durch den jährlich durchgeführten Validierungsprozess werden aktuelle Modellparameter sowie eine **hohe Qualität der Risikomodelle** sichergestellt.

Die **Einhaltung der Risikolimite** und damit der RTF wird durch das Risikocontrolling überwacht und regelmäßig berichtet. Quartalsweise wird die RTF in den Gesamtbankstresstestszenarien „schwerer konjunktureller Abschwung“ und „Staatenkrise“ überwacht und berichtet. Für die einzelnen Risikoarten werden Szenario- und Sensitivitätsanalysen im Rahmen des mindestens jährlichen inversen Stresstests und ggf. der Validierung durchgeführt. Aus den Ergebnissen werden ggf. Handlungsempfehlungen abgeleitet.

3.2.2.3 Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

In der TAB wurden für alle als wesentlich eingestufteten Risiken Maßnahmen zu deren **Begrenzung bzw. Reduzierung** getroffen. Den Adressrisiken wurde im Rahmen der Risikovorsorge durch angemessen gebildete Wertberichtigungen Rechnung getragen, für alle Risiken wird ausreichend Kapital vorgehalten.

Die Beurteilung der **Gesamtbankrisikosituation** erfolgt auf Basis eines Risikotragfähigkeitskonzeptes. Zur Überwachung und Steuerung der Gesamtbankrisikosituation verwendet die Bank ein umfassendes Instrumentarium quantitativer Kenngrößen und Messinstrumente. Dabei werden normale Marktphasen ebenso wie extreme Bedingungen, die geeignet sind, die Risikolage der Bank zu beeinflussen, berücksichtigt.

Die Bank überprüft fortlaufend die **Angemessenheit und Zuverlässigkeit** der verwendeten quantitativen Kenngrößen und Messinstrumente, um diese bei veränderten Marktgegebenheiten anpassen zu können.

Aufgrund der rückläufigen Haushaltsmittelausstattung und Risikoabschirmung ihrer Programme ist die Bank in zunehmendem Maße gefordert, **gezielt Risiken einzugehen**, um haushaltsmittelunabhängige Geschäftsfelder zu erschließen. Das für die TAB daraus resultierende Risikopotenzial wird jedoch als vertretbar beurteilt. Den dadurch steigenden Anforderungen an das Risikomanagement durch das verstärkte Eingehen von Positionen im Eigenobligo begegnet die Bank mit einer weiteren Stärkung der Eigenkapitalbasis, einer permanenten Weiterentwicklung der Modelle zur Quantifizierung der Verlustpotenziale sowie der Weiterentwicklung der Prozesse im Risikomanagement der Bank.

Die Darstellung der Gesamtbankrisikosituation gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsorgan der TAB erfolgt in Form eines **Quartal-Risikoberichtes**, der einen Überblick über sämtliche wesentlichen Risiken der Bank gibt. Dabei werden insbesondere Aussagen zur aktuellen Risikotragfähigkeitsrechnung und zur Auslastung der jeweiligen Risikolimits getroffen. Im Rahmen des jährlichen Strategie- und Budgetierungsprozesses bestimmt der Vorstand auf der Grundlage der Geschäftsstrategie die Risikostrategie und das Limit für die Inanspruchnahme des ökonomischen Kapitals und allokiert dieses auf die Risikoarten. Die Festlegung der Risikolimits erfolgt dabei unter Beachtung des zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzials.

Die Auslastung des Risikodeckungspotenzials stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 12: Auslastung des Risikodeckungspotenzials

in Mio. EUR	31.12.2024		31.12.2023	
	Limit	Auslastung	Limit	Auslastung
Adressrisiko	88,0	71,7 %	90,0	82,3 %
Credit-Spreadrisiko	11,0	99,9 %	10,0	77,8 %
Marktpreisrisiko	28,0	69,6 %	24,0	94,2 %
Liquiditätsrisiko	9,0	28,4 %	8,0	74,2 %
Operationelles Risiko	10,0	87,3 %	9,0	91,5 %
Gesamtrisiko	146,0	71,8 %	141,0	84,1 %
Risikodeckungspotenzial	243,6	43,1 %	192,7	61,5 %

Die Auslastung des zur Verfügung gestellten **Risikodeckungspotenzials** verringert sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich. Dies ist auf zwei maßgebliche Effekte zurückzuführen. Zum einen wurde das Risikodeckungspotenzial durch die Grundkapitalerhöhung um 50,0 Mio. EUR im 4. Quartal 2024 signifikant erhöht, zum anderen ist das Gesamtrisiko im Jahresvergleich gesunken, als wesentlich sind die Verringerungen des Adress-, Marktpreis und Liquiditätsrisiko zu nennen. Erhöhungen sind beim das Credit-Spread- und operationellen Risiko zu verzeichnen gewesen. Die Risikotragfähigkeit war im Geschäftsjahr 2024 zu jedem Zeitpunkt gegeben.

3.2.2.4 Adressenausfallrisiken

Das Adressrisiko der TAB beinhaltet die Komponenten **Ausfall-, Migrations- und Verwertungsrisiko**. Das Ausfallrisiko bezeichnet die Gefahr, dass ein Schuldner innerhalb des Risikohorizontes ausfällt, insbesondere, weil er seine vertraglichen Verpflichtungen nicht (vollständig) erfüllt. Das Migrationsrisiko bezeichnet die Möglichkeit, dass sich die Bonität innerhalb des Risikohorizontes verändert. Das Verwertungsrisiko beinhaltet die Unsicherheit der im Rahmen der Verwertung von Kreditsicherheiten erzielbaren Erlösquote.

Die Festlegung der strategischen Ausrichtung des adressrisikorelevanten Geschäftes erfolgt in der Risikostrategie der Bank auf Basis einer produktbezogenen **Adressrisikoplanung**. Auf deren Grundlage werden in der Risikostrategie für das Adressrisiko ein Risikolimit auf Gesamtportfolioebene sowie Risikolimits für die Teilportfolios Förderkredite, Beteiligungen und Treasury festgelegt.

Zur Quantifizierung des Adressrisikos auf Gesamt- und Teilportfolioebene setzt die TAB das Portfoliomodell CreditMetrics im Migrationsmodus ein, welches sowohl idiosynkratische als auch systematische Risiken des Portfolios erfassen kann. Zentrale Ergebnisgröße für die Adressrisikosteuerung ist der **Credit-Value-at-Risk (CVaR)** zu einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einem Risikohorizont von einem Jahr.

Um die Auswirkungen extremer Marktsituationen auf das Adressrisiko zu quantifizieren, führt die Bank regelmäßig **Gesamtbankstresstests** sowie ein breites Spektrum an Szenarioanalysen durch.

Zur **Steuerung des Adressrisikos** stehen der TAB neben der strategischen Auswahl des Neugeschäftes und der Vereinbarung von Sicherheiten grundsätzlich auch der Auf- und Abbau von Positionen des Geld- und Kapitalmarktportfolios zur Verfügung.

Das **Förderkreditportfolio** der TAB ist durch hohe Risikokonzentrationen gekennzeichnet. Einen wesentlichen Anteil daran hat die auf Thüringen fokussierte Geschäftspolitik der TAB, die Ausdruck des Regionalbankencharakters der Bank ist. Neben der regionalen Konzentration auf Thüringen ist das TAB-Portfolio auch durch sektorale Konzentration auf die Branche der Finanzintermediäre geprägt, weil Förderkredite vorwiegend über Zentralinstitute, Hausbanken und MBGen geleitet werden. Somit sind die Risikokonzentrationen dem Geschäftsmodell der Bank immanent.

Zur Überwachung der **Risikokonzentrationen** im Förderkredit- sowie im Geld- und Kapitalmarktportfolio wird ein regelmäßiges Monitoring bzgl. der Risikotreiber auf Ebene der Einzelkreditnehmer, der Branchen, der Regionen, der Größe und des Ratings durchgeführt. Zur Verringerung der Risikokonzentrationen werden öffentliche Besicherungen in Form von Bürgschaften / Garantien oder vergleichbaren Erklärungen der öffentlichen Hand, insbesondere des Freistaates Thüringen, sowie Grundpfandrechte, die mit den jeweiligen Sicherheitenwerten kreditrisikomindernd wirken, eingesetzt. Weiterhin kommen als Steuerungsinstrumente auf der Ebene des einzelfallbezogenen Managements eine gezielte Auswahl der Risiken im Neugeschäft und Maßnahmen zur Verbesserung der Risikosituation im Rahmen der Bestandsbetreuung (z. B. die Erhöhung von Sicherheiten) zum Einsatz.

Der Bereich **der Wohnungswirtschaft** der Bank setzt ein System zur Beurteilung der Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit der geförderten Bauherren ein.

Für Kreditinstitute im Fördergeschäft sowie für Kontrahenten und Emittenten bzw. Emissionen im Handelsgeschäft verwendet die TAB kein eigenes Risikoklassifizierungsverfahren. Hier bedient sich die Bank **externer Ratings** von anerkannten Agenturen. Das regulatorische Mindesteigenkapital ermittelt die Bank nach den Vorgaben der CRR, Teil 3, Kapitel 2 „Standardansatz“.

Die **Überwachung des Adressrisikos** erfolgt auf Basis der monatlichen und quartalsweisen Risikoberichte sowie auf Basis von Ad-hoc-Analysen. Im quartalsweisen Risikobericht werden die Struktur und Entwicklung des Gesamtportfolios und der Teilportfolios dargestellt und wesentliche Risikotreiber benannt. Zur frühzeitigen Erkennung kritischer Entwicklungen werden Risikokonzentrationen, insbesondere bezogen auf einzelne Adressen, Branchen, Regionen, Größenklassen und Rating, analysiert und Handlungsempfehlungen abgeleitet. Bedingt durch

das Geschäftsmodell der TAB konzentrieren sich Adressrisiken auf Schuldner der Branche „Erbringung von Finanzdienstleistungen“ sowie auf Schuldner aus der Region Thüringen. Des Weiteren besteht eine Risikokonzentration auf Einzelkreditnehmerebene für die Deutsche Bundesbank. Neben der monatlichen Überwachung der Auslastung der Adressrisikolimiten wird im Rahmen des Kreditmanagements fortlaufend die Einhaltung aller Limite für einzelne Adressen überwacht.

Zum Bilanzstichtag beträgt das Adressrisiko 63,1 Mio. EUR. In der Risikostrategie wurde für 2024 ein **Risikolimit** von 88,0 Mio. EUR festgelegt. Dieses wird zum 31.12.2024 zu 71,7 % ausgelastet.

Tabelle 13: Verlauf des CVaR

	31.12.2024	30.09.2024	30.06.2024	31.03.2024	31.12.2023
CVaR in Mio. EUR	63,1	66,6	63,8	64,6	74,1
Limitauslastung	71,7 %	75,7 %	72,5%	73,4 %	82,3 %

Der Credit-Value-at-Risk lag im Jahresverlauf 2024 **jederzeit unter** dem im Rahmen der Risikostrategie festgelegten Limit.

3.2.2.5 Credit-Spreadrisiken

Das Credit-Spreadrisiko bezeichnet die Gefahr möglicher Vermögensänderungen, die aufgrund einer **Änderung des Credit-Spreadniveaus** innerhalb einer Bonitätsklasse entstehen. Credit-Spreadrisiken resultieren für die TAB ausschließlich aus den durch Treasury gekauften Wertpapieren. Damit beschränkt sich das Credit-Spreadrisiko auf die Gefahr, dass sich unabhängig vom Rating der Marktpreis eines Wertpapiers ändert.

Credit-Spreadveränderungen sind für die TAB **erfolgsneutral**, wirken jedoch unmittelbar auf das Vermögen (stille Reserven / Lasten), die Eigenmittelkennziffern und somit auf die Risikotragfähigkeit der TAB. Erst bei einem Verkauf eines Wertpapiers vor Fälligkeit würden Marktwertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung der TAB schlagend werden.

Die Ermittlung des Credit-Spreadrisikos erfolgt im Adressrisikomodell der TAB durch eine Parallelverschiebung der Credit-Spreadkurven. Die Höhe der Verschiebung hängt dabei von der Bonität und der Branche des jeweiligen Wertpapieremittenten ab. Bei der Ermittlung bleiben Migrations- und Ausfallrisiken unberücksichtigt. Als Risikokennzahl wird der **Credit-Spread-Value-at-Risk (CSVaR)** zu einem Konfidenzniveau von 99,9 % ermittelt und berichtet.

Die **Messung und Überwachung** des Credit-Spreadrisikos erfolgt sowohl auf Portfolio- als auch auf Einzelkreditnehmerebene durch das Risikocontrolling. Im Rahmen der regelmäßigen Risikoberichterstattung wird die Einhaltung des Risikolimits durch das Risikocontrolling überwacht und Risikokonzentrationen dargestellt.

Eine **direkte Steuerung** des Credit-Spreadrisikos mit Hilfe von Derivaten (bspw. Credit-Default-Swaps) ist in der TAB nicht möglich, da diese Instrumente aktuell nicht Bestandteil des Produktkataloges der TAB sind. Eine sofortige Verringerung von Credit-Spreadrisiken ist somit ausschließlich durch den Verkauf von Wertpapieren möglich. Da dieses Vorgehen dem strategischen Buy-and-Hold-Ansatz der TAB im Kapitalmarktportfolio entgegensteht, ist eine strategische Auswahl der Wertpapiere unter der Maßgabe eines hohen Diversifizierungsgrades, d. h. der Mischung von Staats-, Banken- und Unternehmensanleihen, notwendig. Alle Wertpapierkäufe werden durch Treasury mit dem zuständigen Handelsvorstand abgestimmt. Da aus der Verkürzung der Restlaufzeiten der Wertpapiere eine stetige und auch planbare Verringerung des Credit-Spreadrisikos resultiert, ist eine Steuerung durch eine strategische (zeitliche) Neugeschäftsplanung möglich.

Die **Überwachung** des Credit-Spreadrisikos erfolgt auf Basis der monatlichen und vierteljährlichen Risikoberichte sowie auf Basis von Ad-hoc-Analysen. Im vierteljährlichen Risikobericht werden die Struktur und Entwicklung des Kapitalmarktportfolios dargestellt und

wesentliche Risikotreiber benannt. Zur frühzeitigen Erkennung kritischer Entwicklungen werden Risikokonzentrationen insbesondere bezogen auf Branchen, Regionen und Ratingklassen analysiert und Handlungsempfehlungen abgeleitet. Um die Auswirkungen extremer Marktsituationen auf das Credit-Spreadrisiko zu quantifizieren, führt die Bank u.a. regelmäßig Gesamtbankstresstests durch.

Zum Bilanzstichtag beträgt das Credit-Spreadrisiko 11,0 Mio. EUR. In der Risikostrategie wurde für 2024 ein **Risikolimit** von 11,0 Mio. EUR festgelegt. Dieses wird zum 31.12.2024 zu 99,9 % ausgelastet.

Tabelle 14: Verlauf des CSVaR

	31.12.2024	30.09.2024	30.06.2024	31.03.2024	31.12.2023
CSVaR in Mio. EUR	11,0	9,4	7,6	7,6	7,8
Limitauslastung	99,9 %	85,0 %	69,4 %	69,0 %	77,8 %

Der Credit-Spread-Value-at-Risk lag im Jahresverlauf 2024 in 11 von 12 Monaten unter dem im Rahmen der Risikostrategie festgelegten Limit. Im November 2024 kam es zu einer kurzzeitigen aber geplanten und durch den Vorstand **genehmigten Überziehung** des Credit-Spreadrisikolimits um 1,2 %-Punkte.

3.2.2.6 Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko bezeichnet das Risiko von Vermögensverlusten aufgrund unerwarteter **Veränderung von Aktien-, Währungs-, Zins- und Rohwarenpreisen**.

Die TAB ist ein **Nichthandelsbuchinstitut** gem. Art. 94 CRR. Die wesentlichen Positionen sind klassische Kreditforderungen auf der Aktivseite und Kreditverbindlichkeiten auf der Passivseite. Handelsgeschäfte dienen der Anlage eigener Mittel oder als Zwischenanlage von Fördermitteln sowie der Einhaltung regulatorischer Vorgaben. Alle Handelsgeschäfte der Bank werden dem Anlagebuch zugeordnet.

Zulässige Handelsgeschäfte der TAB sind:

- Geldmarktgeschäfte mit Tages- und Termingeldern zur Liquiditäts- und Ertragssteuerung,
- Geld- und Kapitalmarktgeschäfte in zinstragenden (fest und variabel verzinslichen) Wertpapieren zur Aussteuerung des Zinsbuchcashflows, zur strategischen Liquiditätsdisposition und zum aufsichtsrechtlich vorgegebenen Aufbau einer LCR-Reserve,
- standardisierte (Forward-) Zinsswaps („Plain-Vanilla“) als Portfolio- oder Makro-Hedges über eine zentrale Gegenpartei (Clearing, Barsicherheiten).

Damit beschränkt sich das Marktpreisrisiko der TAB auf das **Zinsänderungsrisiko** aus Förderkredit- und Handelsgeschäften des Anlagebuches und bezeichnet (barwertige) Vermögensverluste aufgrund von Veränderungen der bewertungsrelevanten Zinskurve. Diese entstehen durch unterschiedliche Fristigkeitsstrukturen im Aktiv- und Passivgeschäft der Bank, da mittels Fristentransformation versucht wird, für die Bank zusätzliche Erträge aus Strukturbeiträgen zu generieren.

Das Marktpreisrisiko der TAB wird als **Value-at-Risk mittels moderner historischer Simulation** zu einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einer angenommenen Haltedauer von einem Jahr quantifiziert. Zur Bestimmung der Zinsänderungsrisiken werden die Zahlungsströme aller bilanziellen und außerbilanziellen zinsrisikorelevanten Geschäfte des Gesamtbankportfolios der TAB berücksichtigt. Dazu zählen auch unverzinst laufende Konten, Kreditzusagen, implizite Optionen und Pensionen, jedoch keine Eigenkapitalbestandteile oder Reserven. Die Abbildung dieser unsicheren Zahlungsströme erfolgt in der Regel durch vereinfachte Verfahren und wird im Rahmen der jährlichen Validierung überprüft und durch den Vorstand genehmigt. Die Sum-

me aller vertraglichen Zu- und Abflüsse wird mit der auf dem 6 Monats-EURIBOR basierenden Swapkurve bewertet.

Zur Steuerung und Überwachung **impliziter Optionen** (Sonderkündigungsrechte nach § 489 BGB) innerhalb der TAB sind aktuell folgende Prozesse implementiert:

- Bei der Konditionierung von Neugeschäft wird ein laufzeit- und zinsniveauabhängiger Aufschlag für das Sonderkündigungsrecht berücksichtigt. Mengengeschäft wird anhand eines Tableaus bepreist, für Geschäfte die eine Mindestgröße von 1,00 Mio. EUR übersteigen, wird der Aufschlag für die Optionsprämie individuell ermittelt.
- Im Rahmen des RTF-Konzeptes werden bestehende Optionalitäten berücksichtigt.
- Bestehende Optionalitäten werden im Rahmen der Risikoberichterstattung kommuniziert und mögliche Handlungsoptionen in den Aktiv-Passiv-Steuerung-Sitzungen bzw. im Risikomanagementausschuss regelmäßig erörtert.
- Im Rahmen der Zinsertragsplanung werden mögliche Auswirkungen durch Sonderkündigungsrechte analysiert und berichtet.

Zur Steuerung des Marktpreisrisikos wird ein **benchmarkorientierter, passiver Managementstil** verfolgt, der sich grundsätzlich an der vom Vorstand festgelegten Zielbenchmark orientiert. Als Zielbenchmark wird eine rollierende, fünfzehnjährige Anlage ohne Refinanzierungshebel verwendet. Wesentlich für die Steuerung des Marktpreisrisikos sowie die Ertragsteuerung aus Fristentransformation ist neben der Benchmark die Einhaltung des regulatorischen Basler Zinsschocks. Durch die Orientierung an der festgelegten Benchmark kann im Rahmen der operativen Steuerung durch Treasury die Einhaltung der Vorgaben zum Basler Zinsschock sichergestellt werden.

Der Risikobetrag für Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch war für das Geschäftsjahr 2024 **stets kleiner** als 15 % des Kernkapitals.

Für das Marktpreisrisiko der TAB können **Risikokonzentrationen** durch Aktiv- oder Passivüberhänge in bestimmten Laufzeitbereichen entstehen. Aufgrund des in der Bank verwendeten Marktpreisrisikomodells der Modernen Historischen Simulation werden diese implizit bei der Ermittlung der Risikokennzahlen berücksichtigt. Zur Überwachung der Risikokonzentrationen wird regelmäßig die Fristigkeitsstruktur der Zahlungen im monatlichen und quartalsweisen Risikobericht dargestellt.

Durch den Vorstand wird ein **Risikolimit** für (barwertige) Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch auf Portfolioebene festgelegt.

Im Rahmen der regelmäßigen Risikoberichterstattung wird die Einhaltung der Risikolimite durch das Risikocontrolling überwacht und berichtet. Quartalsweise werden Risikokennzahlen in den Gesamtstresstestszenarien „schwerer konjunktureller Abschwung“ und „Staatenkrise“ berichtet sowie weitere marktpreisrisikospezifische **Stresstests**, die den EBA-Leitlinien zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos bei Geschäften des Anlagebuchs⁸ genügen, dargestellt. Aus den Ergebnissen werden ggf. Handlungsempfehlungen für den Vorstand abgeleitet.

Gemäß BTR 2.3 Tz. 6 MaRisk werden auch die Auswirkungen von Zinsänderungen auf das handelsrechtliche Ergebnis durch zusätzliche **Szenarioanalysen** im quartalsweisen Risikobericht berücksichtigt. Aufgrund der strategisch determinierten Positionierung des Zinsbuches der TAB führen handelsrechtliche und barwertige Betrachtungsweise regelmäßig zu gleichen Aussagen.

Die **Überwachung und das Reporting** der Risikoposition erfolgen im Rahmen der monatlichen und quartalsweisen Risikoberichterstattung sowie im Aktiv-Passiv-Steuerungsausschuss der Bank.

⁸ Vgl. EBA/GL/2018/02 sowie das BaFin-Rundschreiben 06/2019 „Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch“.

Zum Bilanzstichtag beträgt das Marktpreisrisiko 19,5 Mio. EUR. In der Risikostrategie wurde für 2024 ein **Risikolimit** von 28,0 Mio. EUR festgelegt. Dieses wird zum 31.12.2024 zu 69,6 % ausgelastet.

Tabelle 15: Verlauf des VaR

	31.12.2024	30.09.2024	30.06.2024	31.03.2024	31.12.2023
VaR in Mio. EUR	19,5	9,5	13,9	22,8	22,6
Limitauslastung	69,6 %	34,0 %	49,6 %	81,4 %	94,2 %

Der Value-at-Risk lag im Jahresverlauf 2024 **jederzeit unter** dem im Rahmen der Risikostrategie festgelegten Limit.

3.2.2.7 Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass zur **Erfüllung fälliger Zahlungsverpflichtungen** benötigte liquide Mittel nicht (Liquiditätsrisiko i. e. S.) oder nur zu erhöhten Kosten (Liquiditätsrisiko i. w. S.) beschafft werden können. Mögliche Refinanzierungslücken resultieren bspw. aus dem Ausfall von Zahlungseingängen oder durch unvorhergesehene Auszahlungen.

Ziel der Liquiditätsrisikosteuerung ist die Sicherstellung der gemäß BTR 3.1 Tz.1 MaRisk zu gewährleistenden jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der TAB (Liquiditätsrisiko i. e. S.). Daneben wird das Risiko eines Vermögensverlusts durch eine Ausweitung der Refinanzierungsaufschläge für die TAB ermittelt (Liquiditätsrisiko i. w. S.).

Durch die bestehende **Anstaltslast und Gewährträgerhaftung** entspricht die Bonitätseinschätzung der TAB grundsätzlich jener des Freistaates Thüringen. In einem stabilen Marktumfeld stehen der TAB deshalb ausreichend Refinanzierungsquellen zur Verfügung, so dass das Liquiditätsrisiko i. e. S. (Zahlungsunfähigkeit) gering ist. Einer marktinduzierten Erhöhung der Refinanzierungsaufschläge ist die Bank dennoch ausgesetzt.

Das Management des Liquiditätsrisikos i. e. S. ist Aufgabe des Treasurys, welches die Zahlungsströme überwacht und steuert. Die Vorgaben der **LCR sowie der NSFR** sind zwingend jederzeit einzuhalten. Um potenziell negative Ertragsauswirkungen durch den Verkauf von LCR-Wertpapieren zu vermeiden, erfolgt die Steuerung der LCR-Kennzahl unter Verwendung von Hochliquider Aktiva (HQLA). Sowohl die LCR- als auch die **NSFR-Kennzahl** lagen im Jahresverlauf 2024 **stets über** der gültigen aufsichtsrechtlichen Grenze von 100 %.

Eine Bestimmung von Risikokonzentrationen erfolgt auf der Ebene der **vorhandenen Refinanzierungsquellen**. Zur Überwachung der Konzentrationen werden monatlich die wesentlichen Refinanzierungsquellen nach Fristigkeiten und die offenen Rahmencumzusage sowie Auslastungen bei öffentlichen Kreditinstituten (KfW, LRB etc.) ermittelt.

Im Rahmen der regelmäßigen Risikoberichterstattung wird die Zahlungsfähigkeit der TAB in Form der Survival Period durch das Risikocontrolling überwacht und berichtet. Aus den Ergebnissen werden ggf. Handlungsempfehlungen abgeleitet. Die **Survival Period** lag im Jahresverlauf 2024 deutlich über dem im Rahmen der Risikostrategie festgelegten Limit von 3 Monaten.

Zur Quantifizierung des Liquiditätsrisikos i. w. S. wird der **unerwartete Vermögensverlust** als LVaR durch eine Ausweitung der Refinanzierungsspreads der TAB ermittelt. Die Überwachung und das Reporting der Risikoposition erfolgt im Rahmen der monatlichen und quartalsweisen Risikoberichterstattung. Als Risikokennzahl wird der **Liquiditäts-Value-at-Risk (LVaR)** zu einem Konfidenzniveau von 99,9 % ermittelt und berichtet.

Die dargestellten Verfahren und Methoden ermöglichen eine **angemessene Steuerung** des Liquiditätsrisikos sowie eine **zeitnahe Reaktion** auf sich verändernde externe oder interne Bedingungen.

Das liquiditätsrisikorelevante **Portfolio** umfasst alle bilanziellen und außerbilanziellen zahlungswirksamen Geschäfte und GuV-Bestandteile der TAB.

Zum Bilanzstichtag beträgt das Liquiditätsrisiko 2,6 Mio. EUR. Das **Risikolimit** für das Jahr 2024 wurden auf 9,0 Mio. EUR festgelegt. Dieses wird zum 31.12.2024 zu 28,4 % ausgelastet.

Tabelle 16: Verlauf des LVaR

	31.12.2024	30.09.2024	30.06.2024	31.03.2024	31.12.2023
LVaR in Mio. EUR	2,6	2,8	2,0	2,5	5,9
Limitauslastung	28,4 %	30,6 %	22,7 %	28,0 %	74,2 %

Der Liquiditäts-Value-at-Risk lag im Jahresverlauf 2024 **jederzeit unter** dem im Rahmen der Einführung festgelegten Limit.

3.2.2.8 Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko wird als das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das **Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen** oder durch externe Ereignisse verursacht werden, definiert. Diese Definition schließt gemäß der CRR Rechtsrisiken ein, jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Auf der Grundlage dieser **Definition** wird zwischen den Ursachen „interne Verfahren“, „Systeme“, „Menschen“ und „externe Einflüsse“ unterschieden, die sich negativ auf den Betriebsablauf auswirken können.

Die operationellen Risiken unterteilen sich in interne und externe Risiken. Den **internen Risiken** sind Prozessrisiken, personelle Risiken und Systemrisiken zuzuordnen. Diese können **aktiv gesteuert** werden. Auf externe Risiken kann nur in gewissem Maße Einfluss genommen werden.

Ziel der **Steuerung** operationeller Risiken ist die Hebung von Verbesserungspotenzialen in den Ablaufprozessen und die Erkennung von Systemrisiken, die Konkretisierung hinsichtlich der Risikoversorge (z. B. Versicherungen), die Analyse kostenintensiver Risiko- und Fehlerquellen sowie die Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für derartige Risiken. Dafür wurde in der TAB ein Gesamtkonzept entwickelt. In dessen Rahmen wird zum einen eine Schadensfallhistorie bereits eingetretener Schäden in Form einer Datenbank gepflegt. Zum anderen wird eine regelmäßige, mindestens jährliche OpRisk-Inventur mittels eines Self-Assessments zur Aufdeckung potenzieller Schadensursachen durchgeführt. Weiterhin werden Frühwarnindikatoren gesammelt und analysiert.

Damit ist die Grundlage für gezielte Steuerungsmaßnahmen gegeben. Grundsätzliches Ziel der TAB ist die Verringerung operationeller Risiken. Zur gezielten Risikosteuerung operationeller Risiken stehen der TAB die **vier Strategien** „Vermeiden“, „Transferieren“, „Reduzieren“ und „Akzeptieren“ zur Verfügung, die für unterschiedliche Risiken der TAB aus Aufwand-Nutzen-Erwägungen unterschiedlich umgesetzt werden.

Die Bestimmung der erforderlichen regulatorischen und der ökonomischen **Eigenmittel für** operationelle Risiken erfolgt auf der Grundlage der Vorgaben der CRR (Art. 315) im Basisindikatoransatz. Zudem werden fortlaufend Frühwarnindikatoren für operationelle Risiken überwacht.

Die systematische Erfassung, Quantifizierung und Sammlung von internen Schadensdaten erfolgt mittels einer **Schadensfalldatenbank**. Diese bildet die Grundlage für eine zielgerichtete und detaillierte Ursachenanalyse und -behebung operationeller Risiken. Als weiterer wesentlicher Baustein zur Risikoidentifikation wird jährlich eine opRisk-Inventur mittels Expertenschätzung (Self-Assessment) durchgeführt. Die bmjt (als TAB-Tochtergesellschaft) wird in die Risikoinventur und die Sammlung von Schadensdaten einbezogen. Ziel ist es, Verbesserungspotenziale in Ablaufprozessen der TAB zu erkennen und Risikoquellen zu minimieren.

Eine **Berichterstattung** erfolgt quartalsweise im Rahmen des Risikoberichts. Die Ergebnisse aus der OpRisk-Inventur werden dem Vorstand einmal jährlich zur Verfügung gestellt. Für Schadensfälle ist eine Betragsgrenze für die Ad-hoc-Berichterstattung festgelegt.

Zur Vermeidung von Betriebs- und Organisationsrisiken sind die Geschäftsprozesse der Bank in Organisationsanweisungen und Handbüchern zur Ablauforganisation, Schnittstellenbeschreibungen sowie Arbeitsanweisungen geregelt. Die Bank passt die **schriftlich fixierte Ordnung** regelmäßig den Änderungen in den Arbeitsabläufen sowie der Aufbauorganisation der Bank an. Die Ordnungsmäßigkeit wie auch die Einhaltung der einschlägigen Regelungen bei Änderungen von Organisations- und Arbeitsanweisungen werden kontinuierlich überwacht. Die Geschäftsprozesse werden darüber hinaus in wesentlichen Bereichen durch Workflow-Programme unterstützt. Ein internes Kontrollsystem (u. a. 4-Augen-Prinzip) ist vorhanden.

Zur Vermeidung von **Betrugsrisiken** aus Geldwäsche, Insidergeschäften und Korruption wurden verbindliche Anforderungen an Verhaltensregeln für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der TAB in der schriftlich fixierten Ordnung festgelegt. Des Weiteren besteht ein „Verhaltenskodex gegen Korruption“.

Die im Rahmen einer **IT-Sonderprüfung gemäß § 44 Abs. 1 KWG** im Jahr 2018 festgestellten Prüfungsergebnisse haben gezeigt, dass die in der TAB implementierten Maßnahmen zum Umgang mit IT-Risiken nicht vollumfänglich angemessen waren. Somit bestanden für die TAB erhöhte IT-Risiken. Das Projekt zur Abarbeitung der Feststellungen aus der IT-Sonderprüfung gemäß § 44 Abs. 1 KWG im Jahr 2018 ist bereits mit Wirkung zum 30.06.2023 beendet worden. Die Bank hat der Aufsicht eine Prüfbereitschaft für das Jahr 2024 mitgeteilt. Eine Prüfung durch die Bundesbank fand im Berichtsjahr noch nicht statt und ist für 2025 avisiert. Im Rahmen der IT-Prozesse erfolgt eine dauerhafte Verstetigung und Optimierung der IT- Compliance.

Die Steuerung der **Rechtsrisiken** wird durch den Bereich Vorstandsstab/Funktionsbereich Recht wahrgenommen. Seine zentrale Aufgabe besteht darin, rechtliche Risiken in einem frühen Stadium zu erkennen und Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen sowie die betroffenen Fachbereiche der TAB über wesentliche Rechtsänderungen zu informieren. Des Weiteren sind zur Absicherung gegen rechtliche Risiken alle Rechtsgeschäfte auf der Grundlage eindeutiger und korrekt dokumentierter Vereinbarungen abzuschließen. Alle wesentlichen neu abzuschließenden vertraglichen Vereinbarungen/rechtlichen Rahmenbedingungen sind vorab dem Bereich Vorstandsstab/Funktionsbereich Recht der TAB zur Überprüfung vorzulegen.

Um Vermögensverluste aus dem **Betriebsmittel- und Versorgungsrisiko** zu vermeiden, verfügt die Bank über einen angemessenen Versicherungsschutz. Zur Funktionserhaltung der haus- und sicherheitstechnischen Anlagen wurde mit einem externen Dienstleistungsunternehmen ein Vertrag über das technische Gebäudemanagement und die Wartung der technischen Anlagen abgeschlossen. Ebenso wurden entsprechende Schutzvorkehrungen gegen unbefugten Zutritt durch Dritte sowie Vandalismus für die von der TAB genutzten Gebäude getroffen (Zutrittskontrollen, Einbruchmeldeanlage).

Die TAB hat eine **Compliance-Funktion** - im Sinne der MaRisk - etabliert (Regelungs-Compliance-Funktion).

Im Rahmen einer **Wesentlichkeitsanalyse** hat die TAB alle für die Bank relevanten Gesetze/Vorschriften/Verordnungen identifiziert. Die Wesentlichkeitsanalyse wird jährlich aktualisiert. Zum Jahresanfang erarbeitet die Regelungs-Compliance-Funktion einen Kontrollplan, welcher unterjährig einer ereignisabhängigen Aktualisierung unterliegt. Abgeleitet aus der Evaluierung der wesentlichen Compliance-relevanten Regelungen in direkter Verantwortung der Regelungs-Compliance-Funktion und der sonstigen wesentlichen Gesetze werden die Kontrollhandlungen der Regelungs-Compliance-Funktion bestimmt. Die Regelungs-Compliance-Funktion erstellt mindestens jährlich sowie anlassbezogen einen Bericht über ihre Tätigkeit an Vorstand und Verwaltungsrat. Darin wird auf die Angemessenheit und Wirksamkeit der schriftlich fixierten Ordnung zur Einhaltung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben eingegangen.

Zum Bilanzstichtag beträgt das operationelle Risiko 8,7 Mio. EUR. In der Risikostrategie wurde für 2024 ein **Risikolimit** von 10,0 Mio. EUR festgelegt. Dieses wird zum 31.12.2024 zu 87,3 % ausgelastet.

Tabelle 17: Verlauf des BIA

	31.12.2024	30.09.2024	30.06.2024	31.03.2024	31.12.2023
BIA in Mio. EUR	8,7	8,7	8,7	8,2	8,2
Limitauslastung	87,3 %	87,3 %	87,3 %	82,4 %	91,5 %

Der BIA lag im Jahresverlauf 2024 **jederzeit unter** dem im Rahmen der Risikostrategie festgelegten Limit.

3.2.2.9 Risikomanagement auf Gruppenebene

Die **Gesellschaften der TAB-Gruppe** weisen eine sehr unterschiedliche Risikostruktur auf. Für die PET i. L., die PET II i. L. und den MFT sind Adressrisiken die bestimmende Risikoart. Bis auf die Beteiligungen an der Rotunde GmbH & Co. KG und der Rotunde Verwaltungsgesellschaft mbH sind alle Gesellschaften der TAB-Gruppe über ihre strategischen Zielstellungen in den gesetzlich geregelten Förderauftrag der TAB eingebunden, so dass das sonstige Risiko in Form der Abhängigkeit des Fördergeschäftes von den Fördermittelgebern, hauptsächlich dem Freistaat Thüringen, sowie den Eigenmittelgebern (also ebenfalls dem Freistaat Thüringen) auch für die gruppenangehörigen Unternehmen von Bedeutung ist. Da Existenz und Tätigkeitsspektrum der zur TAB-Gruppe gehörenden Gesellschaften unmittelbar auf dem politischen Willen der Landesregierung gründen und durch die Haushalte determiniert sind, handelt es sich beim sonstigen Risiko um ein das Geschäftsmodell der gruppenangehörigen Unternehmen begründendes Risiko. Die Gefahr von Verlusten für die Bank aus dem sonstigen Risiko der Gesellschaften kann ausgeschlossen werden, da Mittelknappheit jeweils nur dazu führen kann, dass in der Zukunft keine Vorhaben umgesetzt werden. Der TAB können aus bestehenden Vorhaben keine finanziellen Verpflichtungen zugewiesen werden, die vorher nicht geplant waren. Die Gesellschaften sind aus eigenständigen Mittelquellen (Haushaltstitel, Fonds der Europäischen Union, Investorengelder) finanziert. Im Zweifelsfall würde durch Mittelknappheit der Geschäftszweck einer Gesellschaft nach Abwicklung der laufenden Vorhaben entfallen, was zu deren Auflösung führen könnte.

Nachschussverpflichtungen der TAB bestehen nur für die Rotunde GmbH & Co. KG. Entsprechend der Gesellschaftsstruktur haftet die TAB im Außenverhältnis lediglich mit dem eingebrachten Beteiligungskapital. Entgegen der anderen strategischen Beteiligungen besteht im Innenverhältnis jedoch nach § 15 des Gesellschaftsvertrags der Rotunde GmbH & Co. KG die Pflicht zur Verlustübernahme in unbegrenzter Höhe. Da die TAB einen der vier Geschäftsführer stellt und Beschlüsse mit großer Tragweite nach § 10 des Gesellschaftsvertrages einstimmig gefasst werden müssen, kann das Verlustrisiko in weiten Teilen gesteuert und aktiv durch die TAB beeinflusst werden. Eine Abbildung der Verlustübernahme im Risikomanagementsystem der TAB ist deshalb aktuell unter Aufwand-Nutzen-Erwägungen entbehrlich.

Adressrisiken bestehen für die Gesellschaften PET i. L., PET II i. L. und MFT. In diese Fonds haben jeweils mehrere Investoren eingezahlt. Gewinne und Verluste werden quotiert. Die TAB hat bei PET i. L. den größten Anteil sowie bei PET II i. L. und MFT 50 % finanziert. Die Investments der PET-Fonds sind jeweils über eine 80 %-ige Garantie des Freistaates Thüringen gesichert. Die Investments des MFTs in Unternehmen mit Sitz in Thüringen sind ebenfalls mit 80 % durch den Freistaat garantiert.

Operationelle Risiken werden im Rahmen des Konzerns auch für die Töchter überwacht und gesteuert, so dass ein ständiger und detaillierter Einblick in die Risikosituation der Gesellschaften als auch ein Einfluss auf deren weitere Entwicklung sichergestellt wird:

- Durch wirtschaftliche, organisatorische und personelle Verflechtungen sind die risikorelevanten Töchter (i. W. PET i. L., PET II i. L., MFT) eng mit dem Konzern verbunden.
- Die bm|t gmbh ist in das Self-Assessment zur Erfassung operationeller Risiken sowie in die Meldung von operationellen Schadensfällen für die Schadensfalldatenbank eingebunden.

- Mit Ausnahme der Rotunde GmbH & Co. KG und der Rotunde Verwaltungsgesellschaft mbH liegt die Buchführung aller Tochtergesellschaften bei der TAB.
- Alle Gesellschaften sind in das Beteiligungscontrolling der TAB integriert. Die TAB ist in den Gremien der unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Gesellschaften maßgeblich vertreten. In Vorbereitung der Gremiensitzungen und im Rahmen der im Beteiligungsmanagement / -controlling etablierten Berichtswege erhält die TAB laufend die aktuellen handelsrechtlichen und betriebswirtschaftlichen Daten sowie gesellschaftsrechtlichen Informationen.

Marktpreisrisiken und **Liquiditätsrisiken** werden für die Beteiligungen der TAB nicht ermittelt. Auszahlungen durch Investitionen und Kostenentgelte der Beteiligungen mit Fördercharakter erfolgen erst nach Einzahlung von Fondsmitteln, so dass kein Liquiditätsrisiko i. e. S. existiert.

3.2.2.10 Risikocontrolling bei den Tochtergesellschaften

Das **Beteiligungscontrolling** der TAB ist dezentral in den Bereichen Vorstandsstab und Rechnungswesen und Kredit organisiert. Der Fokus liegt dabei auf den voll konsolidierten Beteiligungen bm|t, PET i. L., PET II i. L. und MFT.

Die Geschäftsführung der **bm|t** hat im Rahmen ihrer laufenden Risikoüberwachung Maßnahmen zur frühzeitigen Identifikation möglicher bestandsgefährdender Risiken eingerichtet. Dazu gehören im Bereich der operativen Risiken insbesondere die zeitnahe Kosten- und Liquiditätsüberwachung, ein regelmäßiges quartalsweises Controlling der bm|t und der Fondsgesellschaften sowie das implementierte Beteiligungscontrolling. Das Controlling der bm|t ist dabei direkt der Geschäftsführung unterstellt. Mithilfe regelmäßiger systematischer Analysen von Plan-Ist-Abweichungen wird sichergestellt, dass die entstehenden Ausgaben durch entsprechende Einnahmen, die durch Managementvergütungen bzw. gesellschaftsvertraglich festgelegte Vorbausschüttungen generiert werden, gedeckt sind. Gegenüber der TAB erfolgt eine quartalsweise Berichterstattung.

Die PET i. L., PET II i. L. und der MFT sind den spezifischen Chancen und Risiken im **Venture-Capital- und Private-Equity-Geschäft** ausgesetzt. Diese Risiken werden bewusst eingegangen, um innovative Unternehmen mit besonderen Renditechancen zu finanzieren. Zu den Risiken zählen u.a. die technische Machbarkeit von Innovationen, die Unsicherheit, ob der Marktzugang gelingt, und die Höhe des Finanzbedarfs zur ausreichenden Entwicklung des jeweiligen Unternehmens insgesamt. Der Erfolg hängt dabei auch stark von den Fähigkeiten des Managements dieser Unternehmen ab. Die bm|t als Fondsmanagerin verringert diese Risiken in der Akquisitionsphase durch einen professionellen Auswahlprozess. Während der Begleitung der Engagements wird das Risiko durch ein zeitnahes Controlling vermindert. Auch eine optimale Gestaltung der Beteiligungsverträge trägt dazu bei, Risiken einzugrenzen. So werden beispielsweise Auszahlungen grundsätzlich an die Erreichung von Meilensteinen gekoppelt. Wesentlicher Bestandteil ist das Beteiligungscontrolling. Neben einer monatlichen schriftlichen Berichterstattung und Auswertungen der Monats-, Quartals- und Jahresergebnisse der Beteiligungsunternehmen stellen regelmäßige Besuche der Unternehmen den Zugang zu aktuellen Informationen sicher. Darüber hinaus sind die PET i. L., die PET II i. L. und die MFT in das Beteiligungscontrolling der TAB integriert.

Auf Grundlage der in diesem Bericht dargestellten Gegebenheiten geht die TAB davon aus, auch in den nächsten Jahren den an sie gestellten **Anforderungen gerecht** werden und insbesondere ihren **Förderauftrag erfüllen** zu können.

Erfurt, den 07.05.2025

THÜRINGER AUFBAUBANK
Anstalt des öffentlichen Rechts

Der Vorstand



Matthias Wierlacher



Eckhard Hassebrock

Anlage: Entprechenserklärung des Vorstands und des Verwaltungsrates der Thüringer Aufbaubank